

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Auf dem 7. Brandenburgischen Archivtag des Landesverbandes Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. in Frankfurt (Oder) am 28. u. 29. April 2004 gehaltene Beiträge (Auswahl): | |
| • Grußwort Christoph Helm, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | 2 |
| • Aus der Geschichte des Stadtarchivs Frankfurt (Oder) Ralf-Rüdiger Targiel | 2 |
| • Probleme und Perspektiven der Bestandserhaltung in Polen Janisław Osieglowski | 4 |
| • Probleme und Perspektiven der Bestandserhaltung in den brandenburgischen Archiven und Bibliotheken Uwe Schaper | 6 |
| • Das neue CSC-Verfahren - Ergebnisse und Praxis Wolfgang Wächter | 7 |
| Weitere der auf dem 7. Brandenburgischen Archivtag gehaltenen Beiträge werden in der von der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken herausgegebenen Publikation „Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven“ im Frühjahr 2005 erscheinen. | |
| <hr/> | |
| • Kurt Weiden - Leben und Werk eines brandenburgischen Wirtschaftsarchivars Katrín Verch | 8 |
| • Biografische Forschungen nach 1945 - Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Susanna Wurche | 11 |
| MITTEILUNGEN | |
| <i>Erste berufsbegleitende Ausbildung zur / zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) erfolgreich abgeschlossen:</i> | |
| • Starke Frauen Gabi Giering | 15 |
| • Was noch zu sagen bliebe ... Uwe Schaper, Petra Rauschenbach | 17 |
| Website der Bundeskonferenz der Kommunalarchive | 18 |
| Neuerscheinung | 18 |

Grußwort zur Eröffnung des 7. Brandenburgischen Archiv- tages am 29. April 2004 in Frankfurt (Oder)

**Christoph Helm, Staatssekretär im Ministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kultur des
Landes Brandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen von Frau Ministerin Wanka bedanke ich mich für die Einladung zum 7. Brandenburgischen Archivtag. Da sie durch anderweitige Verpflichtungen gebunden ist, freue ich mich, heute zu Ihnen sprechen zu können und Ihnen die herzlichen Grüße der Ministerin zu überbringen.

Der mittlerweile 7. Archivtag, der nach meiner Einschätzung bereits eine gute Tradition fortführt, ist ein wichtiges Ereignis nicht nur für die kommunalen Archive, sondern auch für das Archivwesen des Landes insgesamt. Der Austausch mit den kommunalen Archiven gibt aus der Sicht meines Hauses als dem zuständigen Ministerium die Möglichkeit, in Vorträgen und Diskussionen in persönlichen Kontakten zu Ihnen, den Experten „vor Ort“, die für unsere Arbeit wichtigen Informationen zu erhalten. Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka hat im Herbst letzten Jahres ein Gespräch über die Probleme des Archivwesens mit dem Vorstand des Landesverbandes des VdA geführt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch weiterhin alle unsere Möglichkeiten zur Unterstützung des kommunalen Archivwesens durch das Land und seine Institutionen ausschöpfen werden.

Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Arbeit des Landeshauptarchivs, das im Sinne des Archivgesetzes aktiv Archivberatung und Archivpflege betreibt und damit auch die kommunalen Stellen und ihre Archive unterstützt. So haben wir vor drei Jahren beim Landeshauptarchiv eine in dieser Struktur für die Bundesrepublik gänzlich neue Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken geschaffen. Beratung in allen fachlichen Belangen kann nun sowohl den kommunalen Archiven, als auch den öffentlichen Bibliotheken im Land Brandenburg und deren Trägern zuteil werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Landeshauptarchivs liegt in der Aus- und Weiterbildungsarbeit für die kommunalen Archivarinnen und Archivare. Zusammen mit anderen Partnern wie der Fachhochschule Potsdam und der IHK Cottbus aber auch in „Eigenregie“ werden mit diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Voraussetzungen geschaffen, den wachsenden Herausforderungen an die Archive besser gerecht zu werden. Das vom Landeshauptarchiv und der IHK Cottbus gemeinsam getragene bundesweit einzigartige Pilotprojekt einer berufsbegleitenden Ausbildung zur bzw. zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) wurde erfolgreich zum Abschluss geführt. Ein weiterer Lehrgang wird im September 2004 beginnen. Als jüngste Aktivitäten der Landesfachstelle sind hier die Tagungen der Kreisarchive zu nennen.

Das Thema Ihres diesjährigen Archivtages beschäftigt sich mit der „Erhaltung bedrohter Archivbestände“. Sie werden damit die ebenso drängende wie wichtige Frage diskutieren, in welcher Weise die in den Archiven verwahrten Quellen für die Erforschung und Darstellung der Vergangenheit erhalten und gesichert werden können. Die Frage stellt sich, weil in Archiven die Zeugnisse der Vergangenheit für Zwecke der Gegenwart und Zukunft bewahrt werden. Archive verkörpern das Gedächtnis der gesamten Gesellschaft. Sie dienen der Vermittlung des kulturellen, wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und sozialen Erbes und leisten einen entscheidenden Beitrag zur historischen Forschung und auch zur Rechtssicherung.

In den zurückliegenden Jahren waren es oftmals Archive, die entscheidende Beiträge zur Klärung offener Vermögensfragen leisteten, ebenso wie zur Wiedergutmachung ergangenen Unrechts. Die Ermittlung und Bereitstellung von Unterlagen zu jüdischem Vermögen nach 1933, zu

den Enteignungen nach 1945, zu Beschäftigungsverhältnissen, zu SED-Unrechtshandlungen, derzeit vor allem auch zur NS-Zwangsarbeiterproblematik, haben eindringlich gezeigt: Archive sind ein unentbehrliches Instrument zur dauerhaften Rechtssicherung in einem demokratischen Staat. Ein besonders gelungenes Vorhaben stellt in diesem Zusammenhang die Erarbeitung „des Gedenkbuches für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Brandenburg“ durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv und das Berliner Centrum Judaicum dar.

Die Geschichte der Rückkehr der Fenster der Frankfurter Marienkirche ist ein weiteres hervorragendes Beispiel für die Bedeutung der Archive für die Sicherung des kulturellen Erbes. Diese Rückführung ist auch durch die Mitarbeiter des Stadtarchivs Frankfurt angeregt, begleitet und dokumentiert worden.

Maßnahmen zum Schutz der wertvollen und unersetzlichen Archivalien werden über die Landesgrenzen hinaus durch eine im Jahre 2003 gegründete berlin-brandenburgische Arbeitsgruppe in die Wege geleitet, die eine länder- und spartenübergreifende Bestandserhaltungskonzeption für Archive, Bibliotheken und Museen erarbeitet und daraus Handlungsziele definiert. Die Archive und wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes sind in den letzten Wochen um entsprechende Übermittlung der für die weitere Arbeit erforderlichen Daten gebeten worden. Der Bestandserhaltung dient auch die Regionale Arbeitsgruppe Berlin-Brandenburg zur Erhaltung vom Zerfall bedrohter Zeitungsbestände, die eine Bestandsaufnahme mit dem Ziel vorbereitet, jeweils eine Ausgabe einer Zeitung im Original zu erhalten und einen entsprechenden Schutzträger herzustellen.

Zu diesem Archivtag sind auch Fachkolleginnen und Kollegen aus Polen geladen und mit einem Grundsatzvortrag zu Bestandserhaltungsproblemen in Polen vertreten. Dieser Archivtag soll ebenso dazu dienen, grenzüberschreitende Kontakte zu knüpfen und zu intensivieren. Wo und wann kann dies besser geschehen, als hier in Frankfurt und am Vortag der Erweiterung der Europäischen Union mit dem Beitritt der Republik Polen in diese Staatengemeinschaft. Frankfurt und seine Schwesterstadt Slubice sind der Ausgangspunkt verschiedener Aktivitäten zur länderübergreifenden Zusammenarbeit. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die Europauniversität Viadrina und das Collegium Polonicum sowie die Kleist-Festtage. Das „zusammenwachsende Europa“ eröffnet, nachdem die Mauern und der eiserne Vorhang zwischen den beiden Blöcken gefallen sind, auch der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Allgemeinen und dem deutsch-polnischen Dialog im Besonderen neue Möglichkeiten. Die wissenschaftliche Diskussion der letzten zehn bis fünfzehn Jahre hat wesentlich dazu beigetragen, dass alte Kontroversen aus nationalstaatlicher Perspektive zurückgedrängt und überwunden worden sind und dass mit neuen Themen und Fragen die gemeinsame Erforschung der deutsch-polnischen Vergangenheit vorangetrieben wird.

Ich danke herzlich für die Gelegenheit, heute Ihr Gast sein zu dürfen. Dem 7. Brandenburgischen Archivtag wünsche ich einen anregenden Verlauf; er wird, daran ist nicht zu zweifeln, den Archivarinnen und Archivaren wie den zuständigen Verwaltungsvertretern für ihre künftige Arbeit wichtige Impulse vermitteln und auch wichtige Beiträge für den generationenübergreifenden Erfahrungstransfer leisten.

Aus der Geschichte des Stadtarchivs Frankfurt (Oder)

Von Ralf-Rüdiger Targiel

Die Anfänge des Frankfurter Stadtarchivs reichen bis in das Jahr 1253 zurück, als Markgraf Johann I. den am günstigsten Oderübergang gelegenen Marktflecken zur Stadt erhob. Die dazu ausgefertigten Urkunden waren die ersten städtischen Archivalien. Diese wie die danach empfangenen Urkunden wurden in einem eisenbeschlagenen Privilegienkasten, mit eisernen Griffen, zwei Überwürfen und starken Schlössern, sorgsam auf dem Rathaus verwahrt. Das aus der Kanzlei erwachsene Urkundenarchiv gehörte zu den Obliegenheiten des schon

1425 in den Quellen erwähnten Stadtschreibers.¹ Von seiner Urkundenverwaltung zeugt noch heute ein 1546 aufgestelltes Register der damals vorhandenen Urkunden.² Vielleicht durfte in Frankfurt ebenso wie in anderen Städten das durch mehrere Schlüssel gesicherte Urkundenarchiv nur in Anwesenheit mehrerer Personen geöffnet werden. Dies war jedoch nur selten notwendig, da die städtische Kanzlei für ihre Geschäftsbedürfnisse Kopialbücher anlegte. Daneben wurden für die unterschiedlichsten Zwecke weitere Bücher wie z. B. die Bürgerbücher³, Ratsprotokollbücher⁴, Gerichtsprotokollbücher⁵, Kassen- und Rechnungsbücher⁶, Lager- und Schuldbücher geführt. Diese Amtsbücher behielten, auch wenn seit dem 15. Jahrhundert die Aktenregistratorien zunahmen, noch lange eine besondere Bedeutung für die städtische Geschäftsführung. Zusätzlich verwahrte man – vielleicht ebenso im Rathaus – das Brandenburg betreffende Archivdepot der Wittelsbacher.⁷ Für das Jahr 1591 taucht in den heute noch vorhandenen Protokollbüchern erstmalig der Begriff „Archiv“ auf. Seitdem ist gelegentlich von eines „Raths Archiven“ zu lesen, in dem die Bücher, also die in der Ratsstube liegenden Protokolle, Privilegien, Grenz- und andere Bücher, „vleißigk verwahret gehalten werden“.

Es folgte der Dreißigjährige Krieg. Auf der Flucht vor der drohenden Kriegsgefahr nach Küstrin nahm der Rat die wichtigsten Teile des Archivs mit. Am Ende des Krieges wurde es geplündert. Bald nach dem Friedensschluss kam es auf Beschwerden der Bürgerschaft zu einer Überprüfung der städtischen Geschäftsführung. Im Zuge der Überprüfung befahl die kurfürstliche Kommission der Stadt, „alle Registratorien, Bücher und Documenta ... mit Fleiß inventiren und verzeichnen zu lassen“.⁸

Mit der Einführung des „Rathäuslichen Reglements“ vom 11. Februar 1719 brach eine neue Etappe in Frankfurts Geschichte an. Durch dieses Reglement, welches die alte Selbstverwaltung der Stadt beseitigte, hörte die jährliche Ratsversammlung auf. Die Ratsmitglieder, nun auf Lebenszeit gewählt, erhielten eine feste Besoldung. Die Wahl der Beamten bedurfte der Bestätigung durch den König. Unter Leitung des 1. Bürgermeisters gliederte sich die Verwaltung in vier Departements auf. Alles wurde genauestens geregelt, selbst an einen Registrator und eine Registratorordnung war gedacht, damit das gerade geordnete rathäusliche Archiv nicht wieder in „Confusion und Unordnung“ geriet.⁹ Dennoch scheint in den nächsten Jahrzehnten erneut Unordnung in den Registratorien wie im Archiv selbst eingetreten zu sein. Immer wieder finden sich Bemerkungen in den Akten des der Stadt übergeordneten Steuerrates über nicht vollständige oder überhaupt nicht gefundene Akten bei der Stadt, „obgleich überall und lange danach gesucht worden“. Im Rathaus bestand Platznot. Das alte Ratsarchiv mit den nicht mehr für die laufende Geschäftsführung benötigten Amtsbüchern und Akten wurde auf den Rathausboden gebracht, wo es bald keine Beachtung mehr fand.

Mit der am 19. November 1808 erlassenen „Ordnung für sämtliche Städte der Preußischen Monarchie“ verschwand das steuerrätliche System, das „in eine formelle, alles lähmende Kontrolle und unfruchtbare, schädliche Schreiberei ausartete“. Die Städteordnung des Freiherrn vom Stein brachte dem Bürgertum die Möglichkeit, die eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten. Der Magistrat erhielt das Recht der Selbstverwaltung in zeitbedingter Form zurück. Es war eine Stadtverordnetenversammlung zu wählen, die wiederum den Magistrat wählte.

Die Verwaltung wurde neu geordnet und zur Regelung der Geschäftsführung 1815 unter anderem ein zweiter Registrator eingestellt. Er hatte die Aufgabe, das Repertorium herzustellen.¹⁰ In dieser Zeit erinnerte man sich auch an das alte Archiv. Justizkommissarius Heinrich Bardeleben bot als Dank für zwei ihm von der Stadt geschenkte „historische Trinkgeschirren“ an, „für die Stadt etwas wirklich Nützlich zu leisten“, und versprach am 4. November 1822, „unser altes Ratsarchiv, welches auf dem Boden des Rathauses in wüster Unordnung durcheinander liegt, zu regulieren.“¹¹ Zwei Jahre später hatte er seine Arbeiten beendet. In seinem Abschlussbericht teilte er mit, wie er das Archiv „als einen Haufen vermischter Bücher, Papiere, Blätter gefunden“ und dabei längst verlorren geglaubte Stücke, wie die Gerichtsbücher, wieder entdeckt habe.¹² Er empfahl, den Bestand besser unterzubringen. Es scheint, dass daraufhin eine Kammer auf dem Rathausboden für das historische Archiv abgeschlagen wurde. Inzwischen war der erste Registrator verstorben, und die Stadt beschloss, einen neuen anzustellen. Diesem wurde die bislang unbefriedigt erledigte Aufgabe des Repertorioms übertragen, das jetzt auch den alten Bestand auf dem Dachboden einbeziehen sollte. Der neue Registrator Carl Friedrich Jacoby¹³ gab im September 1826 seinen Abschlussbericht und legte für die von ihm gebildeten 13 Abteilungen ein 23-bändiges Repertorium vor.

Mit der Bildung des „Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt an der Oder“ im Jahre 1860 – Ausdruck eines erwachenden allgemeinen Interesses an der eigenen Geschichte – gerät das städtische Archiv immer mehr an das Licht der Öffentlichkeit. Auf Antrag des Vereins erteilte Oberbürgermeister Piper nach einer Archivbesichtigung am 11. Juni 1861 den Vereinsmitgliedern die Genehmigung zur Benutzung des Archivs. Fortan sollten von Sitzung zu Sitzung neue Forschungen auf der Basis der städtischen Archivalien vorgestellt werden, wovon auch die breite Öffentlichkeit über das „Frankfurter Patriotische Wochenblatt“ Kenntnis bekam.

Trotz zunehmender öffentlicher Beanspruchung wandte der Magistrat keine Mittel für das Archiv auf, und so war der erneute Verfall vorgezeichnet. 1886 wandte sich deshalb Landgerichtsrat Bardt, Vorstandsmitglied des Historisch-Statistischen Vereins, an das Geheime Staatsarchiv und schilderte die Frankfurter Zustände. Darauf erklärte das Staatsarchiv, falls sich die ungenügende Situation nicht ändern sollte, die Frankfurter Archivalien nach Berlin zu holen. Jetzt beschloss die Stadt endlich, eine städtische Archivkommission zu bilden und nach dem Gutachten von Archivrat Dr. Hegert die notwendigen Veränderungen zu treffen. Es sollte ein Archivverwalter angestellt und das Archiv in einem feuersicheren Raum untergebracht werden. Weiterhin war ein beheizbares Zimmer einzurichten, worin zu wöchentlich festgesetzten Stunden das Arbeiten möglich sein sollte. Da im Rathaus diese Bedingungen nicht erfüllbar waren, beschloss der Magistrat, das Archiv aus dem Rathaus in die Sakristei der Unterkirche (heute Konzerthalle C. Ph. E. Bach) zu verlagern. Archivar Dr. Arnold wurde für die Neuordnung und Durchführung des Umzuges vom Geheimen Staatsarchiv nach Frankfurt abgeordnet. Am 28. Juli 1890 war es dann soweit: Das neu eingerichtete Stadtarchiv konnte in Gegenwart der Archivkommission feierlich an die Stadt übergeben werden.¹⁴ Nach der alsbald darauf vom Oberbürgermeister von Kemnitz verabschiedeten Archiv-Ordnung für das Stadtarchiv zu Frankfurt a. O.¹⁵ war das Stadtarchiv jetzt auch einmal wöchentlich für die Benutzung durch Private

1 Stadtarhiv Frankfurt (Oder) (imFolg. STA) Stadtbuch von 1425, BA I, I, 2*:1.

2 Die darin genannte Urkunde vom 14. Juli 1253 wurde, wie einer Beschwerte des Kammerrats Georg Philipp Dickmann vom 13. Juni 1774 zu entnehmen ist, an den Kabinetts-Minister von Hertzberg entliehen. Sie ist seit dem verschollen.

3 Bis 1853 überliefert.

4 Bis 1781 überliefert.

5 Bis 1756 überliefert.

6 Bis 1845 überliefert.

7 Wahrscheinlich wurde die Stadt als besonders vertrauenswürdig betrachtet, da sie im Jahre 1348 zu Markgraf Ludwig dem Älteren hielt. In jenem Jahr tauchte auf einmal ein Mann in der Mark auf, der sich als der 1319 verstorbene Markgraf Waldemar ausgab. Der spätere Kaiser Karl IV. bedachte sich dieses falschen Waldemars, um nach der sich im Besitz der Wittelsbacher befindlichen Mark zu greifen. Während fast alle märkischen Städte auf die Seite des von verschiedenen Fürsten unterstützten „Waldemars“ übertraten, hielt Frankfurt zu Markgraf Ludwig und setzte sich deswegen einer Belagerung aus.

8 STA, BA I, I, 312, f.6.

9 STA, BA I, I, 9 Kapitel IX. Amt und Rang des Registrators.

10 STA, BA I, I, 92, f. 51. Der als zweiter Registrator gewählte Schniggenberg kam jedoch wegen seiner vielen Nebenbeschäftigungen nicht zur Erarbeitung des Repertorioms. 1823 stellten die von der Stadtverordnetenversammlung zur Überprüfung des erzielten Arbeitsstandes bestellten Deputierten, Regierungs-Archivarius Behm und Stadtgerichtsssekretär Vielandt, fest, dass seit seiner Anstellung „7 fi Jahre verlossen und das Repertorium ist nicht zum vierten Teil bearbeitet.“

11 STA, BA I, I, 92.

12 STA, BA I, XXV, 34.

13 STA, BA I, I, 93. Als erster Registrator wurde im Dezember 1824 der ehemalige Bürgermeister von Berlinchen, Carl Friedrich Jacoby, angenommen. Er verzeichnete die laufende Registratur (unteres Registratur-Lokal) und brachte die älteren Teile insgesamt in das Lokal auf dem Dachboden unter. Die dort bereits vorgefundenen Akten hatte er „von dem vieljährigen Staube und von dem durch die Dach-Reparatur entstandenen, in dem Registratur-Lokale hauffenweise eingedrungenen Schull, worin die letztern vergraben waren, gereinigt und hierauff verzeichnet.“

14 Frankfurter Oder-Zeitung, 30. Juli 1890.

15 Vom 19. August 1890, 58/283.

zugänglich¹⁶. Es war zum öffentlichen Archiv geworden. Als erster Stadtarchivar wurde 1891 Dr. Adolf Gurnik¹⁷ angenommen. Gurnik¹⁸, im Hauptberuf Lehrer am hiesigen Realgymnasium, oblag die Verwaltung des Stadtarchivs bis zu seinem Tode im Jahr 1903.¹⁹ Zu seinem Nachfolger wurde Prof. Dr. Reinhold Kubo²⁰, ebenfalls im Hauptberuf Lehrer am Realgymnasium, ernannt.

Da der Platz in der Unterkirche bald nicht mehr ausreichte, zog das Stadtarchiv unter seiner Leitung 1915 in das Rektoratsgebäude der ehemaligen Universität. Aber auch hier war nicht ausreichend Platz, das Archiv musste erneut umziehen, wofür 1925 der ausgebaut Turmstumpf von St. Marien vorgesehen war. Während der Umzugsarbeiten verstarb Prof. Kubo, weshalb sich der Umzug „ohne rechte Leitung“ vollzog und die Ordnung des Archivs „aufs schwerste gestört“ wurde.²¹ Es oblag dem nachfolgenden Stadtarchivar Dr. Bruno Binder²² und seinen beiden Mitarbeitern, die Ordnung wiederherzustellen. Doch auch der Südturm der Marienkirche erwies sich als ungeeignet. Die Räume waren feucht, kaum heizbar und im Winter schlecht zu lüften, so dass bald der Plan gefasst wurde, das Stadtarchiv, zusammen mit den sich immer noch ungesichert auf dem Dachboden des Rathauses befindlichen Teilbeständen, im neu zu erbauenden Sparkassengebäude in der Theaterstraße unterzubringen. Doch dazu kam es nicht mehr. 1944 wurden große Teile des Gesamtbestandes verlagert. Weitgehend unbekannt ist, wohin was verlagert wurde. Dr. Binder, der kaum Aufzeichnungen darüber hinterließ, wurde eingezogen und fiel im Mai 1945. Ein Teil des städtischen Archivgutes wurde im Panzerraum des Rathauses untergebracht, ein anderer Teil mit mehreren Lastkraftwagen nach Osten verlagert.

Ende April / Mai 1945, als das Zentrum der alten Stadt Frankfurt in Folge des Zweiten Weltkrieges brannte, wurden auch zahlreiche Schätze des Stadtarchivs vernichtet. Das sich noch im Turmstumpf befindliche Archivgut (besonders aus der Zeit des 19. Jahrhunderts) verbrannte. Der Panzerraum des fast einer Ruine gleichenden Rathauses war erbrochen, manch wertvolle Urkunde oder Amtsbuch gelangte in Privat-hand. Archivgut lagerte fast ein Jahr unter freiem Himmel. Dass die Verluste nicht noch größer wurden, ist Elfriede Schirmacher²³ zu danken, welche seit Frühjahr 1946 die Bergungsarbeiten leitete. Nach ihrer Anstellung als Stadtarchivarin im Mai 1948 begann die Bibliothekarin und spätere Facharchivarin in einem Schulhaus in der Halben Stadt mit dem Wiederaufbau des Stadtarchivs. Die geretteten historische Bestände wurden durch 1945 geschlossene Rathausregistraturen, das städtische Verwaltungsarchiv, das Bilderarchiv, alte und umfangreiche Schulbibliotheken, die Ratsbücherei und andere Bestände ergänzt und damit für künftige Benutzungen eine umfassende Forschungsgrundlage geschaffen. 1952 erfolgte der Umzug in das Haus der Stadtbücherei. Im Januar 1962 kam ein Teil des längst verloren geglaubten Frankfurter Archivgutes zurück. 355 Pakete mit etwa 62 lfm Amtsbüchern (ab 1569) und Akten der alten Bestandsabteilung Gericht, 1944 nach Osten ausgelagert, wurden aus Polen zurückgegeben. Auch hier waren, wie bei dem zuvor in der Stadt geborgenen Archivgut, die Regi-

stratmerkmale und Signaturen weitgehend verloren, 5 lfm Einzelblätter und Protokollteile machten eine völlige Neubearbeitung notwendig. Mit diesem Zugang und seiner folgenden Bearbeitung war der historische Bestand²⁴ weitgehend formiert. Später kamen noch die Bestände nach Frankfurt eingemeindeter Ortschaften hinzu. Schirmacher gliederte den Bestand in 25 Abteilungen städtischer Provenienz und in 9 Abteilungen nichtstädtischer Provenienz. Jetzt konnte eine Gesamtübersicht zum historischen Bestand erarbeitet werden. Nach jahrelanger Vorbereitung erschien 1972 diese Bestandsübersicht.²⁵ Mit dieser Schrift zog Elfriede Schirmacher Bilanz einer langen und erfolgreichen Archivarbeit.

Auch nach der Verabschiedung von Stadtarchivdirektorin Schirmacher 1976 in den Ruhestand stand sie ihrem Nachfolger Dipl.-Archivar Ralf-Rüdiger Targiel mit Rat und Tat zur Seite. Sie erlebte noch die langfristig vorbereitete Übersiedlung in das eigens für das Stadtarchiv restaurierte Collegienhaus. Damit standen erstmals in der Geschichte des Stadtarchivs neben einem großen Lesesaal auch ein Raum für Ausstellungen und andere Formen der historischen Bildungsarbeit zur Verfügung. Während und nach der Wende übernahm das Stadtarchiv das Schriftgut zahlreicher aufgelöster Betriebe und Einrichtungen, außerdem den nur zum Teil bearbeiteten Bestand des einstigen Verwaltungsarchivs des Rates der Stadt. Diese Übernahmen führten mehr als zur Verdoppelung der Beständeabteilung II.²⁶ Zahlreiche Anfragen in Rentenangelegenheiten, Nachfragen nach Facharbeiterbriefen u. ä. sowie erste Forschungen zur Geschichte der DDR machten die vor-dringliche Verzeichnung dieser neuen Bestände notwendig. Seit 1992 führt das Stadtarchiv auch das Verwaltungsarchiv (Zwischenarchiv) der Stadtverwaltung.

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
Collegienstraße 8-9
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/6803004; Fax 0335/6802773
E-Mail: stadtaarchiv@frankfurt-oder.de
Neue Internet-Adresse: www.stadtaarchiv-ffo.de

Probleme und Perspektiven der Bestandserhaltung in Polen

Von Janisław Osieglowski

Die Erhaltung der in polnischen Archiven und Bibliotheken aufbewahrten Bestände wird seit über zehn Jahren beständig erörtert, und den Stand der Diskussion auf einfache Weise wiederzugeben, ist kaum möglich. In Sachen Bestandserhaltung gibt es keine wichtigen oder unwichtigen Probleme – alle sind wichtig. Aber ich bin der Meinung, dass es einige Hauptfaktoren gibt, die Einfluss auf die oben erwähnte Diskussion haben.

Wenn wir über die Frage der Erhaltung der aufbewahrten Bestände sprechen, sollten wir zunächst eine Antwort zum heutigen Stand der Lagerung der Archiv- oder Bibliotheksbestände geben und zu den Perspektiven, die wir für ihre künftige Entwicklung sehen. Ich kann Ihnen heute einen vollständigen Überblick über den technischen Stand der polnischen Bibliotheksgebäude geben, da die Nationalbibliothek in Warszawa im August 1994 die Aktivitäten der Bibliotheken auf dem Gebiet des Buchschutzes und der Restaurierung ihrer Bestände ermittelte. Die Umfrage ergab, dass 72% der Gebäude eher zufällig als Bibliotheken dienten und unter dem Aspekt der Bestandserhaltung für diese Nutzung nicht geeignet waren. Die Neubauten, die in den letzten Jahren errichtet wurden, ändern nicht viel an diesem betrüblichen Bild. Sie bewahren jedoch die wertvollsten polnischen Sammlungen. Zu ihnen

16 Mittwochnachmittag von 3 bis 5 Uhr.

17 Zuerst sollte Obersekretär Pfeffer zum ständigen Archivbeamten angenommen werden. Da man ihm jedoch -trotz der Einwendung des Oberbürgermeisters - eine Zusatzbesoldung verwehrt, wurde Adolf Gurnik als Stadtarchivar angenommen.

18 Adolf Gurnik, geboren 29.8.1844 Guschau, Studium an der Universität Berlin, seit 1.4.1869 am Frankfurter Realgymnasium, 1873 Promotion an der Universität Rostock, 1899 Ernennung zum Professor, gestorben 29.8.1903 Frankfurt (Oder).

19 Besonders zu erwähnen sind die vom ihm bearbeiteten Urkundenregesten von 1253 bis 1722, welche von 1895 bis 1898 als Beilagen zu den Schulprogrammen des Realgymnasiums erschienen.

20 Reinhold Kubo, geboren 1859, gestorben 12.5.1925 Frankfurt (Oder).

21 Zit. nach E. Schirmacher, Geschichte des Stadtarchivs Frankfurt (Oder), Frankfurt (Oder) 1968, S. 9.

22 Bruno Binder, geboren um 1890, Studienrat am Realgymnasium, gefallen im Mai 1945.

23 Elfriede Schirmacher, geboren 30.10.1894 Kiel, seit 1903 Frankfurt, 1916 Eintritt in die Stadtbücherei, Frühjahr 1946 Leitung der Bergungsarbeiten von staatlichem und städtischem Archivgut in Frankfurt, 1948 Berufung zur Stadtarchivarin, 1966 Verleihung des Titels „Stadtarchivdirektorin“, Oktober 1976 Verabschiedung in den Ruhestand, gestorben 16.11.1978 Frankfurt (Oder). Vgl. R.-R. Targiel: Elfriede Schirmacher - Eine Frankfurter Archivarin. In: Brandenburgische Archive - Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg, Heft 17/18 2001, S. 17-19.

24 Beständeabteilung I: 1253-1945.

25 Elfriede Schirmacher, Das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) und seine Bestände. 1. Feudalismus und Kapitalismus. Als Ms. gedr. Frankfurt (Oder) 1972.

26 Beständeabteilung II: 1945-1990.

gehören die Nationalbibliothek und die Universitätsbibliothek in Warszawa sowie die Jagiellonen-Bibliothek in Kraków. Erwähnenswert sind auch die Neubauten der Universitätsbibliothek in Katowice und des West-Instituts in Poznań.

Zum technischen Zustand ihrer Gebäude befragt, erklärten 76% der Bibliotheken, dass sie sich in einem guten Zustand befinden. 24% der Gebäude sind in schlechtem oder sehr schlechtem Zustand und bedürfen einer sofortigen Renovierung.

Im Jahre 1994 hatten nur fünf polnische Bibliotheken alle wichtigen Anforderungen der modernen Vorsorge für den Buchschutz erfüllt. Die Gebäude waren also in gutem Zustand und mit Einbruchsicherungssystem, Klimaanlage, Belüftung und Thermohygrometern ausgestattet. In den letzten Jahren änderte sich diese Situation grundlegend. Ich kann Ihnen aber leider keine statistischen Daten präsentieren, die diese Änderungen belegen könnten.

Die Universitätsbibliothek in Poznań, mit der ich seit Jahrzehnten verbunden bin, ist meiner Meinung nach ein sehr gutes Beispiel, um diese Veränderungen zu illustrieren. Zunächst eine kurze Einführung: Das Universitätsgebäude wurde 1902 als das modernste seiner Zeit gebaut, mit einer guten Ausstattung und einer Magazinkapazität von 400.000 Bänden. Fertige Baupläne für eine Erweiterung lagen vor, aber erst Ende der 1980er Jahre wurde ein neuer Magazinflügel errichtet. Der neue Flügel, in dem die wertvollsten Sammlungen untergebracht wurden, war aber nur im 1. Stock mit einer Klimaanlage ausgestattet. Sofort zeigte sich, dass es höchste Zeit für die nächste Erweiterung war.

Anfang der 1990er Jahre waren die technischen Einrichtungen der Universitätsbibliothek Poznań marode. Fast alles musste renoviert werden: das Dach, die Regenentwässerung, die Blitzableiter, die Heizung, die Elektrizitätsanlage, die Wasserver- und -entsorgung und vieles mehr. Langsam verbessert die Renovierung die Situation.

Bald zeigte sich leider auch, dass die Bibliothek die Aufmerksamkeit von Dieben auf sich gezogen hatte – und faktisch bestanden alle Sicherungsvorkehrungen nur aus alten Schlössern und Türriegeln mit Vorhängeschloss. Die Bibliothekare konnten beim besten Willen nicht alle 14 Ein- und Ausgangstüren der Bibliothek vollkommen kontrollieren. Und so war es kein Wunder, dass ein paar Mal Einbrüche die ruhige Alltagsarbeit der Bibliothekare störten. Die wertvollsten Exemplare der Bibliotheksbestände fanden sich in den Vitrinen der Antiquariate und auf Auktionen wieder. Die Bibliotheksdiebstahle waren eine Erscheinung, mit der alle polnischen Bibliotheken mit historischen Sammlungen zu kämpfen hatten.

Nicht alle denken so, aber ich bin davon überzeugt, dass die Kontrolle der 50 polnischen wissenschaftlichen Bibliotheken, die durch die Oberste Kontrollkammer der Republik Polen unter dem Aspekt des Buchschutzes im Jahre 2001 durchgeführt wurde, als eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Buchschutzes bezeichnet werden kann. Das Resultat war eindeutig: Der Zustand der Bestände war schlecht. Die Bibliotheken mussten sich zwar selbst um Mittel kümmern, um die Situation sofort zu ändern. Doch der Staat leistete rechtliche und zum Teil auch finanzielle Unterstützung.

Für die Universitätsbibliothek in Poznań sowie für viele andere polnische wissenschaftliche Bibliotheken bedeutete diese Unterstützung die Möglichkeit, die Bestände ausreichend zu sichern. In den letzten zwei Jahren hat sich viel geändert. Zunächst wurden neue Arbeitsplätze für den Aufsichtsdienst eingerichtet, dann kam die Elektronik: also eine umfassende Alarmanlage, eine Videoüberwachung im Innern usw. Es wurde auch eine neue Brandmeldeanlage installiert. Jetzt wird nach und nach die elektronische Sicherung der Bücher und Zeitschriften vorgenommen. Ich kann heute mit Recht behaupten, dass die Bibliothek eine vollständige Kontrolle über ihre Bestände hat. Wir bemerken auch, dass die Probleme mit Besuchern, die nicht erklären konnten, warum sie sich überhaupt in der Bibliothek aufhielten, aufgehört haben.

Als sehr wichtiges Problem der Archive und Bibliotheken sehen wir den Zerfall des Papiers der letzten 200 Jahre an. Noch vor 20 Jahren war man sich in Polen dieser Problematik nicht bewusst. Erst Konferenzen, Seminare und andere Treffen haben aufgeklärt, wie groß die Gefahr durch die Entstehung von Säuren im Papier ist, die zum chemischen

Abbau der Zellulose führen. Wir haben seit dieser Zeit allerdings große Fortschritte gemacht. 1995 wurde eine Vereinigung zur Erhaltung der Archiv- und Bibliotheksbestände (Stowarzyszenie na Rzecz Ochrony Zasobów Archiwalnych i Bibliotecznych) errichtet. Neben den Archivaren und Bibliothekaren gehören dieser Vereinigung Wissenschaftler, Schriftsteller, Schauspieler und andere Vertreter der polnischen Kultur an. Durch die Initiative dieses Gremiums sind die polnische Presse und das Fernsehen aufmerksam gemacht worden. Auf die Wirkung der Aktion musste man nicht lange warten: Heute sind nicht nur Archivare und Bibliothekare, sondern auch Prominente, die entscheidenden Einfluss auf das wissenschaftliche und kulturelle Leben haben, mit den Problemen gut vertraut. In der Nationalbibliothek in Warszawa und in der Jagiellonen-Bibliothek in Kraków wurden jetzt Labore eingerichtet, die die Prozesse der schwindenden Festigkeit der Papiere untersuchen und die besten heute bekannten Methoden der Entsäuerung erforschen. Im Oktober 2003 ist in der Jagiellonen-Bibliothek in Kraków eine NESCHEN C-900 Anlage installiert worden. Das ist für polnische Archive und Bibliotheken der erste Schritt auf dem Weg der Massensäureverfahren. Die Anlage soll nicht nur der Jagiellonen-Bibliothek dienen, sondern allen polnischen Institutionen offen stehen, die Sammlungen verwahren, welche vom Abbau der Zellulose bedroht sind. Gerade jetzt wurden aus dem 19. Jahrhundert stammende Zeitschriften und Theaterplakate der Universitätsbibliothek in Poznań mit dieser Anlage entsäuert.

Nebenbei sei erwähnt, dass aus dem Kreis der Archive und Bibliotheken auch eine Initiative zur stärkeren Verwendung alterungsbeständiger Papiere – besonders bei der Buchherstellung – hervorging. Und was noch wichtig ist, es gibt schon einige polnische Verlage, die ihre Bücher ausschließlich auf alterungsbeständigem Papier drucken.

Nach der politischen Wende eröffneten sich neue technische und materielle Möglichkeiten. Restaurierungswerkstätten wurden mit neuen Maschinen und Geräten sowie Materialien und Chemikalien ausgerüstet. Auch die Industrie zeigte sich als Partner in der Zusammenarbeit mit Restauratoren, Archivaren und Bibliothekaren. Ein gutes Beispiel dafür ist die ständige technische Weiterentwicklung beim Bau von Vakuumentweskammern. Solche regelmäßig modernisierten Kammern finden wir heute in vielen polnischen Institutionen, die Bücher und Dokumentensammlungen verwahren, z. B. in den Universitätsbibliotheken von Katowice und Toruń. Im Februar 2004 wurde auch die älteste in Polen noch funktionierende Vakuumentweskammer in der Universitätsbibliothek Poznań, die noch aus dem Jahre 1966 stammte, durch eine neue ersetzt.

Seit mindestens zehn Jahren ist der Terminus „Digitalisierung“ den polnischen Archivaren und Bibliothekaren nicht mehr fremd. Und er ist nicht nur aus dem Unterricht oder aus Gesprächen bekannt, sondern vor allem aus der alltäglichen Praxis. Immer neue Geräte zur Digitalisierung sowie zur Benutzung sind in unseren Institutionen installiert worden. Man fühlte die immer größer werdende Dynamik der Entwicklung bei der Digitalisierung, aber auch den Druck der Aufgaben, der aus den neuen Anforderungen erwächst. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es, Bewertungskriterien für die Auswahl der zur Digitalisierung vorgesehenen Materialien zu erarbeiten. Einige Jahre dauerten die Arbeiten zur Vorbereitung einer Liste von Materialien für das UNESCO-Programm „Memory of the World“. Bei Konferenzen, Seminaren und anderen Treffen wird zwar regelmäßig über die Kriterien diskutiert, in Archiven und Bibliotheken müssen diese Kriterien aber bei der täglichen Arbeit umgesetzt werden. In der Universitätsbibliothek Poznań arbeitet seit Oktober 2002 eine Hybridkamera vom Typ Zeutschel OK 301 H, die zusammen mit einem Scanner und einigen anderen Kopiergeräten eine recht gute Ausrüstung zur Digitalisierung der aus dem 19. und 20. Jahrhundert stammenden regionalen Zeitschriften darstellt. Die Mikrofilme bekommen eine neue, digitale Gestalt. In die Digitalisierung unserer Zeitschriften setzen wir große Hoffnung, nicht nur wegen der breiteren Öffnung unserer Materialien für unsere Leser, sondern auch zum wirksamen Schutz der Originale vor der mechanischen und physischen Zerstörung infolge der häufigen Ausleihe in die Lesesäle.

Es lohnt sich, einige Worte zu den aktuellen Publikationen zu sagen, die sich dem Schutz der Archiv- und Bibliotheksbestände widmen.

„Notes Konserwatorski“ – zu deutsch: „Konservatorische Blätter“ – das ist der Titel einer Zeitschrift, die seit 1998 erscheint und von der bis heu-

te sieben Nummern veröffentlicht wurden. Dieses Ereignis ist bemerkenswert. Bis dahin konnten wir in Polen nur Zeitschriften veröffentlichen, die nach dem ersten oder zweiten Heft wieder eingestellt werden mussten. Seit Jahrzehnten haben die archivarischen und bibliothekarischen Zeitschriften eine wichtige Rolle beim Austausch von Informationen und Erfahrungen übernommen. Meiner Meinung nach ist „Notes Konserwatorski“ eine sehr gute Zeitschrift mit eigener Philosophie, die die restauratorische Arbeit in die richtigen Bahnen lenkt. Veröffentlicht wird die Zeitschrift von der Abteilung für Bestandserhaltung und Restaurierung der Nationalbibliothek in Warszawa. Jeder Band ist mit einem Untertitel ausgestattet, der das Hauptthema des Heftes nennt, zum Beispiel Heft 1 „Rettung und Schutz der Buchbestände“ oder Heft 2 „Im Antlitz der Katastrophe“. In diesem Heft finden sich Materialien, die sich mit der Hochwasserflut im Jahr 1997 beschäftigen. Jedes Heft beinhaltet ausführliche Besprechungen von restauratorischen Arbeiten mit ihren Methoden und Techniken, aber auch theoretische Erwägungen. Erwähnenswert ist, dass seit der 3. Nummer alle Hefte auf säurefreiem Papier gedruckt werden. Dies ist Teil der Propagandaaktion für die ausschließliche Verwendung von alterungsbeständigem Papier beim Buchdruck.

Neben den „Notes Konserwatorski“ finden sich weitere wichtige Materialien über den Schutz der Archiv- und Bibliotheksbestände auch in anderen archivarischen und bibliothekarischen Zeitschriften, von denen als die wichtigsten „Archeion“ und „Przegląd Biblioteczny“ zu nennen sind.

Wenn man über Fachzeitschriften spricht, darf man auch die Fachbücher nicht vergessen. An erster Stelle ist das nach und nach in vier Bänden erschienene Handbuch von Prof. Bronisław Zyska „Ochrona zbiorów bibliotecznych przed zniszczeniem“ ([Buchschutz der Bibliotheksbestände], Katowice 1991-1998) zu nennen. Es ist ein sehr hilfreiches Handbuch für Studenten des Bibliothekswesens, in dem man die wichtigsten Prinzipien der Bestandserhaltung findet, also ein Gebiet, das mehr die Bibliothekare als die Buchrestauratoren interessiert. Es ist reich illustriert mit vielen Beispielen, die aus der bibliothekarisch-restauratorischen Praxis kommen. Seine „höheren Weihen“ erhielt dieses Handbuch, als die Oberste Kontrollkammer der Republik Polen vor drei Jahren den Sicherheitsstand der bibliothekarischen Zielsetzungen untersuchte. Hier diente das Handbuch von Prof. Zyska als Grundlage. Über ein zweites Handbuch möchte ich nicht viel sagen und auch keine eigene Bewertung abgeben. Vor einigen Monaten wurde mein Buch „Der Schutz der Bibliotheksbücher“ [Ochrona książki bibliotecznej. Poznań 2003] veröffentlicht. Ich habe dieses Buch für Bibliothekare erarbeitet und nur die wichtigsten Probleme behandelt, da das Buch als Plattform für Gespräche mit Restauratoren dienen soll. Leider fehlt ein neueres Handbuch für Archiv- und Bibliotheksrestauratoren, da die älteren Veröffentlichungen deutlich überholt sind.

Entscheidende Anstöße für die weitere Entwicklung der Bestandserhaltung erwarten wir von den Arbeiten zum rechtlichen Schutz von Büchern und Archivalien. Wir haben wichtige Unterlagen für Bibliotheken und Archive, in denen wir rechtliche Bestimmungen zur Bestandserhaltung finden. Technische Normen, wie sie zum Beispiel für den Einsatz von alterungsbeständigem Papier bestehen, oder Regeln zur Erhaltung der Bestände wären dann auch rechtlich abgesichert.

Probleme und Perspektiven der Bestandserhaltung in den brandenburgischen Archiven und Bibliotheken

Von Uwe Schaper

Sehr geehrte Damen und Herren, den Fachleuten für Bestandserhaltung unter Ihnen dürfte beim Vortrag des Kollegen Osiegiowski aus Poznań aufgefallen sein, dass sich die Probleme jenseits und diesseits der Oder zumindest ähneln, wenn nicht gleichen.

Nicht ohne Grund haben wir einen Kollegen aus Polen gebeten, der sich mit der Erhaltung vom Zerfall bedrohter Bibliotheksbestände herumschlagen muss, um auf die Breite des Problems hinzuweisen und auf die Notwendigkeit, fachübergreifend und grenzübergreifend zusammenzuarbeiten.

Der Begriff des „Buchschutzes“, den Herr Osiegiowski gewählt hat, ist in Deutschland eher weniger gebräuchlich. Dies sei nur am Rande erwähnt, ein Indiz für mich, dass wir weiterhin daran arbeiten müssen, unsere Fachterminologie auch im Hinblick auf die bevorstehende Osterweiterung der EU anzunähern, damit wir nicht nur problemlos z.B. mit US-Amerikanern Probleme der Bestandserhaltung diskutieren können, sondern auch mit unseren nächsten Nachbarn.

Wenn ich den Terminus „Buchschutz“ richtig interpretiere, ist u.a. der Schutz vor Diebstahl integraler Bestandteil dieses Begriffs. Bei uns versteckt sich dieser Problembereich eher hinter den Begriffen „Verwahrung und Sicherung“. Wie dem auch sei, sehr geehrter Herr Osiegiowski, es wird Sie kaum beruhigen, wenn ich Ihnen sage, dass wir in unseren Bibliotheken vor Jahren begonnen haben, die Vorhängeschlösser gegen elektronische Buchsicherungsanlagen auszutauschen – geklaut wird trotzdem weiter.

Insgesamt haben Sie in Ihrem Vortrag auf die vier Grundprobleme der

- Bestandserhaltung hingewiesen:
- die Herstellung der Unterlagen
- die Lagerung der Unterlagen
- die Benutzung der Originale
- die Herstellung und Benutzung von Schutzmedien

Die Unterlagen, die die Archive erreichen, sind im Wesentlichen nicht auf alterungsbeständigem Papier hergestellt und nicht mit alterungsbeständigen Tinten beschrieben worden. Sie wurden über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, in schlecht oder gar nicht klimatisierten Räumen gelagert. Die übliche stehende Aufbewahrung und die Verwendung von Büroklammern, die still aber stetig vor sich hin rosten, tun ein Übriges.

Das Problem, dass die Verwaltungen ihre Unterlagen primär für einen zeitlich begrenzten Zweck herstellen, ist mindestens so alt wie die Archive selbst. Zweifellos wird hier den Archiven, die die Unterlagen auf Dauer aufbewahren, ein Problem aufgebürdet, das sie selbst nicht zu verantworten haben und bei dessen Bewältigung sie im Wesentlichen allein gelassen werden.

Im täglichen Arbeitsleben scheinen sich die Archivare mit dieser Situation abgefunden zu haben. Mit den wenigen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und Sachmitteln wurde trotzdem Erstaunliches geleistet. Unter dem Motto der Schadensbegrenzung haben wir eine ansehnliche Reihe von Maßnahmen entwickelt:

Wir können Archivgut sachgerecht in basisch gepufferten Kartonagen verpacken, wir haben eine DIN, in der wir für jedes Trägermaterial, sei es Papier, sei es Pergament, Fotopositive, Film, Tonband oder Schallplatte, die Werte für die richtige Klimatisierung nachlesen können. Wir wenden erhebliche Zeitpotentiale auf, um Archivgut aus Aktenordnern zu befreien, umzubetten, Eisenteile zu entfernen und in eine liegende Aufbewahrung zu bringen. Wir können geschädigtes Papier spalten, stabilisieren, Fehlstellen anfasern, wir beherrschen die Massensäuerung oder besser –neutralisierung von Einzelblättern und kompletten Akten, wir können mit Schimmel befallene Akten entwesen und reinigen, wir wissen, wie man Originalunterlagen zur Benutzung vorlegt, ohne sie einem Klimaschock und der direkten Einstrahlung von Sonnenlicht auszusetzen. Wir können massenhaft hochwertige Schutzmedien herstellen. Wir sind in der Lage, das Schutzmedium Film – sei es Schwarz-Weiß, sei es in Farbe – alterungsbeständig herzustellen, wir bestimmen genau den Thiosulfatrestgehalt, eben die chemische Zusammensetzung, die für die Alterungsbeständigkeit verantwortlich ist. Wir können zur Benutzung Rollfilme, Mikro- und Makrofilm vorlegen, wir können Originale und Filme digitalisieren und dem Benutzer das Digitalisat auf Datenträgern jeglicher Art zur Verfügung stellen und wir können die Digitalisate auf alterungsbeständigem Film ausbelichten. Wir wissen, wie viel es im Durchschnitt kosten darf, um einen laufenden Meter Archivgut sachgerecht zu verpacken, zu lagern und bei Bedarf auch sachgerecht zu entschimmeln.

Wir restaurieren und konservieren. Es wird nicht mehr lange dauern

und wir können für uns den Werbeslogan in Anspruch nehmen: Geht nicht – gibt's nicht!

Doch was hilft es uns: Das Archivgut zerfällt uns aufgrund exogener und endogener Schäden weiter unter den Händen.

Wir haben sogar die Vorschriften, auf die Sie in Polen so große Hoffnungen setzen. Wir haben Archivgesetze, in denen die Pflicht zur Erhaltung des Archivgutes festgeschrieben ist. Wir haben Empfehlungen der Kultusministerkonferenz aus der Mitte der 90er Jahre. Dort wird festgestellt, dass Bund und Länder für ihre Archive zusätzlich Mittel bereitstellen sollten, um jährlich 1% des verwahrten Archivguts einschließlich der Zugänge zu verfilmen, sachgerecht zu verpacken und zu lagern. Bundesweite Umfragen hingegen zeigen, dass sich die bereitgestellten Mittel im unteren Promillebereich bewegen.

Für Bibliotheken gibt es ähnliche Empfehlungen. Dort sollten zusätzlich Mittel in Höhe von jährlich 1% des Medienetats für die Verfilmung bereitgestellt werden. Bei stetig sinkenden Medienetats wird diese Empfehlung jedoch recht fragwürdig.

Wir haben auch eine Empfehlung der Bund-Länder-Kommission „Papierzerfall“ zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere – es hält sich nur kein Mensch daran.

Soweit grundsätzlich zu den Problemen – die Perspektiven erscheinen vor diesem Hintergrund eher düster. Kurzfristig – so ist meine These – können wir wenig ändern. Wo sehe ich aber mittel- und langfristig Ansatzpunkte, die über die Frage des fehlenden Geldes hinausgehen?

Wir müssen uns zunächst fragen, ob wir nicht zumindest eine Teilschuld an den Problemen haben. Ich glaube schon, weil wir es nicht flächendeckend geschafft haben, einen allgemeinen Lernprozess in Gang zu bringen.

Beginnen muss dieser Lernprozess in den Verwaltungen bei der Herstellung der Unterlagen. Es muss den Mitarbeitern klar sein, dass ein Teil der von ihnen produzierten Unterlagen über die Tagesaktualität und die reine Erledigung von Arbeitsaufgaben hinaus dauernden Wert behält. Diesen Erkenntnisgewinn wird man nur in einem geringen Maße dadurch erreichen, dass man entsprechende Passagen in Arbeitsanweisungen einarbeitet. Wichtig erscheint mir, dass im Bereich der Verwaltungsausbildung auf allen Ebenen und in einem wesentlich größeren Umfang als bisher Veranstaltungen zu den Aufgaben der Archive abgehalten werden und so mittel- und langfristig das Verständnis für die Arbeit der Archive gestärkt wird. Erst wenn den Mitarbeitern deutlich geworden ist, dass dem von ihnen produzierten Schriftgut nicht nur im rechtlichen, sondern auch im kulturellen und im Bildungsbereich dauerhaft Bedeutung zukommt, kann man die Mitarbeiter und Behördenleitungen auch dafür sensibilisieren, etwas schonender mit den Unterlagen umzugehen, die Akten in dafür geeigneten Räumen zu lagern und die Verwendung von alterungsbeständigen Schreib- und Beschreibstoffen für bestimmte Unterlagen zu forcieren, für die wir zumindest eine Archiwürdigkeit annehmen dürfen.

Ich muss immer schmunzeln, wenn ich Unterlagen zu Gesicht bekomme, in denen besonders wichtige Passagen mit einem Textmarker angestrichen sind. Wissen wir Archivare doch, dass aufgrund der in den Markern enthaltenen Säuren gerade diese Passagen verbleichen und diese für besonders wichtig erachteten Informationen vor der Zeit zerstört werden. Überspitzt könnte man formulieren: Wir brauchen keine Katastrophen – wir haben den Textmarker.

Der angemahnte Lernprozess muss natürlich auch bei den Nutzern der Archive stärker in Gang gebracht werden. Der Unikatcharakter des Archivgutes ist zwar vielen bewusst, es hindert die Nutzer jedoch nur selten daran, relativ sorglos mit den Unterlagen umzugehen. Auch hier können entsprechende Passagen in den Benutzungsordnungen den Prozess nur unterstützen. Wichtig ist, dass unsere Benutzer begreifen, dass es sich um Kulturgut handelt, mit dem sie umgehen. Dabei bleibt es für uns problematisch, dass man der Materie, mit der wir umgehen – im Wesentlichen Akten also – den kulturellen Wert nicht von vornherein ansieht. Galerien, Museen, Theater oder Opernhäuser haben es da leichter. Wir müssen den Lernprozess unterstützen, indem wir flächendeckend qualitativ hochwertige Schutzmaterialien erstellen und kom-

fortabel zur Verfügung stellen, so dass der Wunsch nach Benutzung der Originale in den Hintergrund tritt.

Dieser Lernprozess beginnt m.E. spätestens im Schulalter. Wir müssen uns mit den Bildungsträgern auseinandersetzen und stärker als es bisher der Fall war, die Rolle der Archive als Einrichtungen der Bildung betonen. Die Anstrengungen auf dem Gebiet der Archivpädagogik müssen weiter verstärkt werden. Schon Kinder und Jugendliche können in die Archivarbeit eingeführt werden. Neben dem inhaltlichen Umgang mit den Quellen, dem Erlernen von Informationskompetenz können ohne weiteres Konzepte entwickelt werden, die den physischen Umgang mit dem Archivgut schulen und unsere späteren Nutzer für die Probleme der Bestandserhaltung sensibilisieren.

Meine These ist, dass wir unser Problem auf Dauer langfristig nur dann lösen können, wenn wir den Weg in die Köpfe der Menschen finden. Erst wenn der Schädigungsgrad der Unterlagen, die den Weg in die Archive finden, rapide sinkt, bekommen wir tatsächlich unsere Chance – zumal vorbeugende Maßnahmen im Regelfall erheblich weniger finanzielle Ressourcen binden, als restauratorische und konservatorische Arbeiten. Erst dann können wir unsere technischen Möglichkeiten auch voll ausschöpfen. Für die Masse der in unseren Archiven aufbewahrten und geschädigten Materialien kann ich Ihnen keine kurzfristige Lösung bieten. Die überall fehlenden finanziellen Mittel können wir leider auch nicht herbeischaffen.

Um einer Lösung näher zu kommen, wird die Bildung von Netzwerken in unserer Region, wie wir sie in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Berlin und unserem Brandenburger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit der Gründung des Notfallverbundes Berlin/Brandenburg und der gemeinsamen Erarbeitung einer Berlin/Brandenburger Bestandserhaltungskonzeption anstreben, immer wichtiger. Verbünde, die über die Landesgrenze hinausgehen, werden Alltag werden müssen.

Unsere Aufgabe, also die Aufgabe der Landesfachstelle mit unseren Kooperationspartnern, wie dem Landesverband Brandenburg im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., wird darin bestehen, die Kompetenz der Netzwerke für Sie nutzbar zu halten. Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung von Argumentationsketten, die Ihnen helfen, Ihren Partnern – also den Stellen, die die Unterlagen zu Ihnen abgeben und Ihren Benutzern – zielgruppengenaue die Probleme der Bestandserhaltung näher zu bringen und damit auch Ihren finanziellen Hintergrund evtl. zu verbessern. Zusätzlich können in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern Module zur Bestandserhaltung für die archivpädagogische Arbeit entwickelt werden. Als drittes können wir Ihnen im Rahmen der Aus- und Fortbildung Hilfestellung geben, Kontakte knüpfen und Materialien erarbeiten, so wie wir es mit diesem Archivtag und z.B. mit den Handreichungen, die Sie im Internetauftritt des Landeshauptarchivs finden, beabsichtigen. Nur so können wir tatsächlich auf Dauer etwas erreichen und vergessen Sie nicht: Optimismus gehört zu den Grundprinzipien unseres Berufs.

Das neue CSC-Verfahren – Ergebnisse und Praxis

Von Wolfgang Wächter

Bestandserhaltung in Bibliotheken und Archiven beinhaltet eine langfristige Aufgabe von zentraler Bedeutung. Die Langfristigkeit (oder Permanenz) der Aufgabe begründet die Kompliziertheit der Situation. Gesellschaftliche Veränderungen, Wertewandel oder ökonomische Möglichkeiten beeinflussen die Erhaltung von Kulturgut in hohem Maße, verändern die Prioritäten gesellschaftspolitischer Aufgaben. Die Umsetzung konservatorischer Erkenntnisse und deren massengerechte Anwendung sind abhängig von den gesellschaftlichen Prämissen. Entsäuerung als eine der Kerntechnologien der Bestandserhaltung konserviert den Zustand der Originale zum Zeitpunkt der Behandlung. Der

konservatorische Effekt der Entsäuerung ist unstrittig. Begleitet werden die Technologie und ihre Nutzung von vielfältigen und sehr unterschiedlichen Erwartungen, erkennbar an der Vielzahl der stattgefundenen Evaluierungen. Die realen Kriterien der Massensäuerungstechnologie wie Qualitäten, Wirtschaftlichkeit, Preiswürdigkeit, Nebenwirkungen und allgemeine Verfügbarkeit sind vom Entwicklungsstand der Technologie der Massensäuerung abhängig.

Das spanische CSC-Verfahren in seiner von PAL Preservation Academy GmbH Leipzig angebotenen Form stellt das momentan am weitesten entwickelte Massensäuerungssystem dar. Der Entwicklungsstand ist ablesbar an der Art und Häufigkeit von negativen Nebeneffekten am Behandlungsgut. Die niedrige Quote der Nebenerscheinungen wird von einer Evaluierung des Verfahrens durch unabhängige Partner unter Leitung von Professor Dr. Banik bestätigt, genauso wie die guten Entsäuerungsergebnisse. Im direkten Vergleich mit dem Papersave-Swiss-Verfahren Wimmis schneidet das CSC-Verfahren besser ab.

Der CSC Book Saver® Prozess bildet das zurzeit modernste Flüssigphasen-Entsäuerungsverfahren ab: Ein carbonatisiertes Magnesiumpropylat wird in Heptafluorpropan HFC 227 gelöst und in einem nicht-wässrigen Tränkprozess angewendet. Dank technologischer und verfahrenstechnischer Vorteile gegenüber anderen Tränkverfahren lassen sich die konservatorischen Ziele umfassender realisieren.

Das CSC-Verfahren kann ohne aufwändige Vortrocknung des Behandlungsgutes im Tieftemperaturbereich angewendet werden. Daraus ergeben sich eine Verkürzung des Entsäuerungsprozesses und die Beibehaltung des originalen Materialgefüges während der Behandlung. Durch den Verzicht auf die Vortrocknung werden Verwerfungen an Einbänden und Verklebungen, Versprödung und Dimensionsveränderungen vermieden.

Der Entsäuerungsprozess führt zur Verbesserung der Stabilität fast aller Pigmente während der Behandlung. Stempel, Tinten, Tintenstifte, farbige Einbandmaterialien, Gold- und Farbschnitte sowie Folienauflagen zeigen nur sehr selten die bekannten negativen Veränderungen wie das „Ausbluten“, Newtonsche Ringe wurden gar nicht beobachtet. Selbst Ledereinbände bedürfen keiner Vor- oder Nachbehandlung. In den seltenen Fällen, wo es zu weißen Ablagerungen kommt, genügt eine einfache Nachbehandlung, da solche Beläge nur lose auf den Flächen liegen.

Für den Archivar ist von Interesse, dass Objekte mit Siegeln (egal ob Siegfelack oder Wachssiegel) durch die Behandlung nicht verändert werden. Ebenso sind Pergamente und alle Objekte moderner Kopierverfahren gut behandelbar.

Die Behandlungsschritte bestehen aus:

- Kühlung
- Trängung
- Imprägnierung
- und Lösemittelrückgewinnung

Das Lösungsmittel HFC 227 beinhaltet keine toxischen Risiken, weil es – in einem geschlossenen Kreislauf – zurückgewonnen und nach Destillation wiederverwertet wird. Magnesiumpropylat verdunstet in der Folge der Neutralisierungsreaktion als Propylalkohol oder Propanol in nur zwei Tagen; die Alkoholbelastung ist geringer als bei vergleichbaren Verfahren, die gesetzlich festgelegten MAK-Werte werden unterschritten.

Aufgrund der kleinen Behandlungschargen (je Batch zwischen 50 – 60 kg Behandlungsgut) und der kurzen Behandlungszeit (je Batch 3 Stunden) sind die Vorbereitung und Sicherung der Originale Bestandteil der Entsäuerungsbehandlung.

Qualitätskontrollen erfolgen intern sowie in unabhängigen externen Analyselaboren. Mit Referenzpapieren, die vor der Behandlung in die Objekte eingelegt werden, wird das Entsäuerungsergebnis unmittelbar nach der Behandlung kontrolliert. Die Überprüfung der Homogenität der Entsäuerung, der alkalischen Reserve, der Bruchkraft nach Falzung, der Vergilbung oder anderer gewünschter Parameter erfolgt in den Labors der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig oder der Wolfener Analytik GmbH in Bitterfeld.

Durch die gut differenzierbaren Behandlungsabläufe, die in ein perfektes konservatorisches Umfeld eingebettet sind, werden Bestandsgruppen behandelbar, die bisher aussortiert werden mussten. Damit steigen einerseits Effizienz und Attraktivität der Massensäuerungstechnologie, andererseits wird damit ein berechtigtes Interesse der Kunden an komplett behandelten Beständen realisiert.

Dieser Status des Verfahrens ist Voraussetzung für den so genannten „Projektgedanken“. Darunter wollen wir verstehen, dass die Entsäuerung allein das Ziel einer optimalen Konservierung nicht erreichen kann. Die Entsäuerung kann mit einer Reinigung, Dekontaminierung, Einbandspflege usw. kombiniert werden und damit bei definierten Beständen zu bibliotheksgerechten Ergebnissen führen. Das gleiche gilt natürlich für Archive. In solche Projekte lässt sich die Qualitätskontrolle in einer auf den Kunden zugeschnittenen Form integrieren. Dabei können sowohl die üblichen Werte als auch besondere Informationen berücksichtigt werden.

Kurt Weiden – Leben und Werk eines brandenburgischen Wirtschaftsarchivars

Von Katrin Verch

Kurt Weiden wurde mit 52 Jahren Archivar, in einem Alter, in dem andere bereits die verbleibenden Jahre bis zur Rente zählen. Er war 72 Jahre alt, als er die „Geschichte des Amtsdorfes Neuendorf bei Potsdam“ schrieb, den ersten Teil zur Geschichte Babelsbergs. Sein archivarisches Lebensabschnitt ist angefüllt mit den typischen Schwierigkeiten, die sich einem Wirtschaftsarchivar in der DDR stellten, und sein Lebenswerk zeugt von dem Nutzen, der aus archivischer und historischer Arbeit zu ziehen ist. Als typischer wie zugleich untypischer Vertreter der Wirtschaftsarchivare soll er im Folgenden ausführlicher gewürdigt werden. Dabei arbeitete er nicht nur theoretisch, sondern engagierte sich gleichzeitig für eine naturbelassene und auf historischen Plänen basierende Gestaltung seiner neuen Heimat Potsdam-Babelsberg.

Kurt Weiden wurde am 7. August 1910 in Behle, Kreis Czarnikau (Netzedistrikt), als ältester Sohn des Lehrers Alfred Wiersbitzky und der Diakonisse und Operationsschwester Hulda geboren. Den Namen Wiersbitzky führte er bis zum 19. Februar 1942, als er ihn wegen seiner Tätigkeit im Landratsamt Schwetz an der Weichsel eindeutschen musste. Seine Kindheit verlebte er in Glashütte bei Kreuz an der Ostbahn, ebenfalls im Netzedistrikt, nachdem seinem Vater 1911 die Leitung der dortigen Dorfschule übertragen worden war. Mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder wuchs er unter sehr bescheidenen Verhältnissen auf. Da zur damaligen Zeit Lehrer nicht gut bezahlt wurden, betrieb die Familie nebenbei noch etwas Landwirtschaft. Als er zwölf Jahre alt war, verstarb nach schwerer Krankheit seine Mutter. Der Vater ermöglichte seinen Kindern den Schulbesuch bis zur mittleren Reife im damaligen „Rankeanum“ in Frankfurt (Oder). Bereits in dieser Zeit wurde durch seinen Vater und durch wiederholtes Lesen der Dorfchronik das Interesse an Heimatgeschichte geweckt.

Da Weiden technisch interessiert war, lernte er von 1927-1929 den Beruf des Autoschlossers in Schneidemühl. Sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn und der Wille zum korrekten Handeln konnten die Betrügereien seines Lehrmeisters nicht ertragen, was zur vorzeitigen Beendigung seines Lehrverhältnisses führte. Anschließend absolvierte er eine Ausbildung auf der Polizeischule in Treptow/Rega (Pommern). 1930 wurde er auf eigenen Wunsch zur berittenen Polizei nach Potsdam delegiert. Es folgte 1931 eine kleine Dolmetscherausbildung für englische und französische Sprache, die mit dem vorrangigen Einsatz im Fremdenverkehrszentrum in Potsdam verbunden war. 1932 erkrankte er an spinaler Kinderlähmung, die seinerzeit als unheilbar galt und in der Regel zum Tod führte. Nach einjährigem Krankenhausaufenthalt war er nur noch für den Innendienst der Polizei einsatzfähig. Das linke Bein

hatte nur noch ein Drittel des Umfangs des rechten Beines, musste beim Laufen nachgezogen werden, und das Laufen fiel ihm deshalb schwer. 1934 wurde die Landespolizei auf Befehl Hitlers in die Wehrmacht integriert. In diesem Zusammenhang wurde er in Wetzlar an der Lahn stationiert. Dort konnte er 1936 nach sechs Dienstjahren als Unteroffizier den Dienst quittieren.

Am 12. Dezember 1936 heiratete er Elfriede Niemann, die Tochter eines Gartenbaumeisters, mit der er eine glückliche Ehe führte. Der Ehe entstammten eine Tochter und ein Sohn.

1936-1940 wurde Weiden zum Verwaltungsbeamten im Landratsamt Teltow ausgebildet. In dieser Zeit erwarb er sich viel Ortskenntnis im damaligen größten Kreis des Deutschen Reiches. 1940 wurde er nach der deutschen Besetzung Polens zum Aufbau der Verwaltung nach Schwetz an der Weichsel, nördlich von Bromberg, abgeordnet. Seine ausgeprägten Charaktereigenschaften wie Bescheidenheit, Sparsamkeit, Unbestechlichkeit und Pflichterfüllung, verbunden mit absoluter Verlässlichkeit als preußischer Beamter, sowie sein Fleiß führten fast zwangsläufig zu einer Konfrontation zu den aus dem ganzen Deutschen Reich bunt zusammengewürfelten Verwaltungsbeamten, die teilweise über selbst erdachte Aufwandsentschädigungen ihr Salär erhöhten. Ende 1942 wurde er bei einem Ersatzbataillon in Guben eingesetzt, 1943 beim Oberkommando der Wehrmacht in Berlin, wo er zum Kriegsinspektor befördert wurde. Danach verstärkte er das OKW in Kroatien. Aber noch im gleichen Jahr konnte seinem Wunsch nach Rückführung in die neu strukturierte Kreisverwaltung in Schwetz entsprechen werden. Dort wurde ihm die Leitung des Ernährungsamtes übertragen.

Mit der Einnahme von Bromberg und Thorn durch die vorrückenden sowjetischen Truppen begann am 28. Januar 1945 bei eisiger Kälte und knietiefem Schnee eine abenteuerliche Flucht über Dirschau, Bützow, Rummelsburg, Lauenburg bis Gotenhafen. Nach der Einschiffung auf der „Potsdam“, einem 11.000 t großen alten Passagierschiff, ging die Fahrt nach Kopenhagen und von dort nach Potsdam. Bis zum Kriegsende war Weiden im Landratsamt Teltow in Berlin eingesetzt. Am 18. April 1945 wurde er noch zum Volkssturm einberufen, am 27. April durch russische Soldaten in der Mühlenstraße in Potsdam-Babelsberg gefangengenommen. Auf dem Weg ins Gefangenenlager in Trebbin konnte er in Babelsberg untertauchen.

In den nächsten Jahren gab es für den ehemaligen Beamten oft erniedrigende Situationen wie tägliche Meldungen beim Arbeitsamt unter polizeilicher Aufsicht und die Weisung zur Sonntagsarbeit sowie Denunzierungen, die sich als nicht haltbar erwiesen. Er war Hilfsarbeiter und Totengräber, wohnte äußerst beengt bei den Schwiegereltern, hatte ein krankes Bein und wog bei 1,79 m Größe nur noch 55 kg. Die Folgen waren ein körperlicher und seelischer Zusammenbruch, Tuberkulose und Wassersucht. Nach längerer Krankheit stellte sich mit der Arbeitsaufnahme als Nachtwächter, später als Kraftfahrer und Kfz-Schlosser bei der sowjetischen Besatzungsmacht infolge einer normalen Verpflegung eine gesundheitliche Besserung ein. 1947 konnte er wieder eine Arbeit als Verwaltungsangestellter aufnehmen. Er war bei der Industrie- und Handelskammer des Landes Brandenburg im Bereich Allgemeine Verwaltung bis zu deren Auflösung im Jahre 1953 tätig und hatte Aufgaben in der Materialverwaltung und Registratur inne. Am 1. Juni 1953 begann Weiden eine langjährige Tätigkeit beim neu gegründeten VEB Straßenbau Potsdam, der ab 1965 zum VE Spezialbaukombinat Verkehrsbau Magdeburg bzw. ab 1968 zum VE Autobahnbaukombinat Magdeburg gehörte. Zunächst war er mit der Materialwirtschaft betraut und in Bauleitungen tätig, 1954 wurde er zu deren Leiter ernannt, 1961 wurde er Sachbearbeiter für Allgemeine und Wohnlagerverwaltung. Infolge seines Beinleidens bat er, ihn mit einer anderen Tätigkeit, die mit weniger Lauferei verbunden war, zu betrauen.

Der 4. Januar 1963 war sein erster Arbeitstag im Archiv. So wurde Weiden in gewisser Weise ein typischer Betriebsarchivar, der aus gesundheitlichen Gründen ins Archiv versetzt wurde, ohne zu bedenken, welche körperlichen Anstrengungen auf einen Archivar zukommen und welches Fachwissen für die „Papierverwaltung“ erforderlich ist. Durch seine langjährige Tätigkeit im Betrieb kannte er sich zwar in der Struktur und den Aufgaben des Betriebes, im Arbeitsablauf auf dem Bau und mit den Fachbegriffen aus, doch das archivfachliche Wissen fehlte noch. Ende 1963 nahm er an einem sechswöchigen Grundlehrgang in

Priesorbrück mit anschließendem Praktikum im Staatsarchiv Potsdam teil. 1964/65 erwarb er seinen Facharbeiterbrief als Archivassistent. Seine Abschlussarbeit „Ausarbeitung einer Akten- und Registraturordnung und Erarbeitung eines Aktenplanes für das VE Spezialbaukombinat Verkehrsbau Magdeburg, Betriebsteil Straßenbau Potsdam“ wurde mit geringen Änderungen im Betrieb verbindlich eingeführt. 1965/66 absolvierte er einen einjährigen externen Lehrgang an der Fachschule für Archivwesen Potsdam, den er als Staatlich geprüfter Archivar mit sehr gutem Erfolg abschloss. Mit der „Erarbeitung eines Schriftgutkataloges und einer Kassationsrichtlinie für das spezifische Schriftgut des VE Spezialbaukombinates Verkehrsbau Magdeburg, Betriebsteil Straßenbau Potsdam“ ergänzte er die dringend benötigten archivischen Hilfsmittel.

Das Autobahnbaukombinat, Betrieb Forschung und Projektierung Potsdam-Babelsberg, übergab mit seinem Bestand eine Akte an das Brandenburgische Landeshauptarchiv, in der Weiden am Ende seiner Arbeitszeit die Tätigkeit im Archiv ausführlich beschreibt. So liegt in zusammengefasster Form ein Bericht über die Arbeit eines Betriebsarchivars vor, der oft der einzige Fachmann seines Gebietes ist, die Vor- und Nachteile selbständigen Arbeitens kennt, dessen Arbeit anderen Mitarbeitern oder Vorgesetzten unbekannt ist oder unbedeutend erscheint. Er hatte zwar Glück, dass mit der Gründung des Betriebes 1953 ein „Archiv“ geschaffen worden war. 1963 gab es eine Garage im 40 km von Potsdam entfernten Zentrallager Velten, in der die Unterlagen der Bauleitungen von jährlich 100-120 lfm lagen, und je einen Raum in Potsdam und Michendorf für die Altregistratur. Doch daraus musste erst ein geordnetes und funktionierendes Archiv geschaffen werden. Nach ersten Kassationen in Potsdam wurden vier Lkw-Ladungen mit Schriftgut nach Velten gebracht. Weiden schreibt: „Das Magazin in Velten bestand ursprünglich aus einem Raum, der 4 x 8 m groß und fast 4 m hoch war. Die Ordnung war verloren gegangen. Jede Bauleitung stopfte noch hinein, wo etwas Platz war. Die in Kisten von beträchtlicher Größe angelieferten Akten waren bis zu 3 m übereinander gestapelt. Auch die Hohlräume zwischen den Aktenregalen waren ausgefüllt. Beim Öffnen der Türen fielen die Akten entgegen. Waren z.B. Lohnkonten gesucht, deren Lagerplatz zufällig bekannt war, so musste ich mir den kleinsten Hofarbeiter holen, der über die Kisten hinwegkletterte, durch ein bestimmtes Regalfach hindurchkroch, um abermals über Kisten hinwegzuturnen, zu dem Stapel Lohnkontenblätter zu gelangen, der in der äußersten oberen Ecke lag.“ Bald kam ein benachbarter zweiter Raum hinzu. Der Archivar hatte 100 m entfernt seinen beheizbaren Arbeitsraum. Die Akten mussten bei Wind und Wetter karrenweise selbst geholt und teilweise zurückgeschafft werden. Weiden berichtet von Zugluft, Fußbodenkälte und dem Auslegen der Akten auf der Betonfläche vor den Garagen. „Der Fußbodenkälte versuchte ich durch alte Decken und Kistenbretter entgegenzuwirken, indem ich einen Verschlag baute. Eine Arbeit unter derart primitiven Verhältnissen setzt beim Archivar eine außerordentliche Einsatzfreudigkeit voraus. Meine Vorbilder waren die Frauen und Männer in der Produktion, die unter schwersten Bedingungen bei jedem Wetter sehr viel leisteten. Bei diesem Vergleich ist aber bedauerlich, dass niemand von den Leitkademern sich für mich und meine Arbeit interessierte.“ Wie viel Mühen mag es ihn gekostet haben, bis er 1974 ein gut ausgestattetes Archiv mit Hebelschubanlage und Nachtspeicheröfen erhielt? Es wurde sogar von Mitarbeitern des Staatsarchivs Potsdam im Rahmen einer Exkursion als modernes Musterarchiv besucht – nicht nur wegen der Hebelschubanlage.

Neben der „normalen“ Archivarbeit betreute Weiden die Lehrlinge des Betriebes, z.B. die künftigen Facharbeiter für Schreibtechnik oder kaufmännische Berufe, in Fragen der Aktenbildung und -ablage, und sein Archiv diente der Fachschule für Archivwesen als Ausbildungsort. Jährlich besuchte er die Bauleitungen, um auf die Aktenbildung und Archivierung vorausschauend einzuwirken.

1967 wurde er Leitarchivar des Kombimates, in dem neben dem Archiv der Generaldirektion in Magdeburg elf weitere Archive bestanden. Während eine Archivordnung für das Kombinat vorlag, waren Registraturordnungen und Aktenpläne erst noch zu erarbeiten und einzuführen. 1972 waren in den zwölf Archiven fünf ausgebildete und zwei nichtausgebildete Archivare tätig, die alle geschult werden mussten. Er unternahm dorthin mehrtägige und -wöchige Fahrten. Jährlich verbrachte er allein 8-12 Wochen in Magdeburg zur Erledigung der allerhöchsten Aufgaben, ohne auf das vorgeschriebene tägliche Arbeitsende zu achten. Der 12-Stunden-Tag war in der Fremde die Regel, um die Arbeit

schnell abschließen zu können und wieder zu Hause zu sein. Selbst in Velten übermachtete er oft, weil sich der umständliche Weg nach Potsdam ohne Auto nicht lohnte, und achtete nicht auf die Uhrzeit. Er errechnete, dass er in zehn Jahren etwa 3377 Überstunden geleistet hatte, was damals etwa 1 1/2 Jahren Arbeitszeit entsprochen hätte. Diese Stunden wurden nirgendwo erwähnt und wurden erbracht, „um mit den Arbeiten auf dem laufenden zu sein“. Als das 65. Lebensjahr nahte, war es schwieriger als gedacht, einen Nachfolger für das abgelegene Archiv in Velten zu finden. Dadurch verzögerte sich das beabsichtigte Ausscheiden aus dem Betrieb bis zum 30. September 1975. Dennoch stellte er mit Bedauern fest, „dass mir 10 Jahre in der archivarischen Arbeit fehlen, um in den Genuss des von mir mit Hilfe des Betriebes Geschaffenen zu kommen und mit der wissenschaftlichen Tätigkeit zu beginnen, d.h. dem Schreiben des Findbuches für die beiden Straßenbaubetriebe Potsdam und Greifswald und der damit verbundenen Betriebschronik“.

„An einem abrupten Abbruch meiner Berufstätigkeit war mir nichts gelegen“. Wegen der räumlichen Nähe zur Wohnung begann Weiden am 1. Oktober 1975 in dem auch zum Autobahnkombinat gehörenden Betrieb Forschung und Projektierung in Babelsberg zu arbeiten. Im Bereich Information/Dokumentation baute er u.a. eine Fotothek auf und betreute und ergänzte ständig die Sammlung von geltenden Standards. Ab 1. Januar 1977 verkürzte er die Arbeitszeit auf 26,5 Stunden und hörte am 31. August gänzlich auf. Das Rentnerdasein dauerte nicht lange. Am 1. Februar 1978 erteilte ihm ein Hilferuf des Betriebes Forschung und Projektierung: In der Nacht vom 28. zum 29. Januar, von Sonnabend zu Sonntag, war ein Wasserrohr in der Plankammer gerissen, das in Höhe der Zimmerdecke verlegt worden war, das Wasser tropfte von oben auf die Regale und stand am Boden 25 cm hoch, die eigentliche Archivarin war im Babyjahr. Nachdem die nassen Akten im trockenen Kulturraum ausgebreitet worden waren, war erkennbares Kassationsgut auszusondern, waren die zu erhaltenen Akten und Zeichnungen zu trocknen und wieder zu ordnen. Nach 16 Tagen war der Wasserschaden beseitigt. Doch Weiden war mit Herz und Seele Archivar und blieb bis Ende März im Archiv, um alles wieder auf Vordermann zu bringen. Da die Archivarin nach Ablauf des Babyjahres eine andere Tätigkeit aufnahm, erklärte er sich bereit, im November und Dezember wöchentlich 20 Stunden eine neue Kollegin für die Archivarbeit „sattelfest“ zu machen. Vom 16. September bis 31. Oktober 1983 wurde er nochmals gerufen und bereitete einen Bestand der Direktion Forschung und Entwicklung, der in Velten eingelagert worden war und von dort abgeholt werden musste, für die Übergabe an das Staatsarchiv vor.

Die „Spuren“, die Weiden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv hinterlassen hat, zeugen von gründlicher und auf Kenntnis beruhender Arbeit. So entstand 1964 während eines Archivpraktikums in Zusammenhang mit der Verzeichnung des Bestandes „VVB Eisen und Metall, Land Brandenburg“ eine 54-seitige Geschichte der VVB einschließlich der dazugehörigen Betriebe, ihrer Produkte und Werkleiter. Auch die Aktenübernahme von 1983 beinhaltet neben der üblichen Kartei eine Geschichte der Direktion Forschung und Entwicklung sowie Erläuterungen zur Archivwürdigkeit einzelner Akten.

Insbesondere nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben fand Weiden Zeit, sich mit der Geschichte und Gestaltung seines Heimatortes Potsdam, insbesondere des Ortsteils Babelsberg und seiner ehemals selbständigen Gemeinden, zu befassen. Er schrieb die „Geschichte des Amtsdorfes Neuendorf bei Potsdam“ (1982), „Die historische und gesellschaftliche Entwicklung des ehemaligen Amtsdorfes Drewitz aus seinen ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart“ (1982), die „Baugeschichte des Böhmisches Colonisten Dorffs Nowawest“ (1982) und die „Historische, gesellschaftliche, kommunalpolitische und baugeschichtliche Entwicklung der Villen-Colonie Neubabelsberg und Stadt des Films“ (1984). Dem umfangreichen Aktenstudium etwa im Staatsarchiv, im Stadtarchiv und im Heimatmuseum Potsdam folgten ausführliche Darstellungen des Lebens in diesen Stadtteilen in den vergangenen Jahrhunderten, für den unbedarften Leser eingebettet in allgemeine Entwicklungen, bis hin zu den Bewohnern in einzelnen Gehöften oder dem Bau der Weberhäuser. Es ist viel zur Kirchen- und Schulgeschichte und zum Gerichtswesen zu erfahren. Weiden ging es stets um die Menschen. Angefügt sind den Darstellungen selbst erstellte Zeichnungen und Fotos. Neuendorf, das er zuerst beschrieb und für dessen Erhalt er sich besonders stark machte, widmete er 765 Seiten.

Alle Arbeiten hatten einen aktuellen und „praktischen“ Hintergrund, sie sollten einer naturbelassenen und auf historischen Plänen beruhenden Gestaltung seiner neuen Potsdamer Heimat dienen. Stets arbeitete er mit dem Stadtarchitekten und dem Bereich Denkmalpflege der Stadtverwaltung zusammen. Bei Neuendorf waren der Bau der Schnellstraße an der Nuthe entlang von Potsdam in das Industriegebiet Teltow und damit die Zerstörung des Landschaftsbildes sowie der fortschreitende Zerfall des Neuendorfer Angers ausschlaggebend. In einem Schreiben an das Staatsarchiv mit der Bitte um Genehmigung zur Veröffentlichung von Reproduktionen verweist er am 28. November 1979 auf folgenden praktischen Nutzen: „Erhaltung der Nutheschlänken (nach einer Karte von 1866) zwischen Nuthe und Nutheschellstraße am Horstweg bis in die Höhe des Schlaatzes, der Rest für Kleingärten. Wesentlich ist, dass dieser Grünstreifen erhalten bleibt und nicht in weitere Planungen einbezogen wird; Baumreihe auf dem Neuendorfer Anger oder einzelne Bäume dürfen nicht gefällt werden, weil auf Grund eines Lageplanes aus dem Jahr 1843 bereits Lenné einen landschaftsgestaltenden Vorschlag gemacht hat. Plan und Schreiben hat die Stadtarchitektin erhalten. (Gefunden mit Lennés und Hesses Stellungnahme in Akten über die Erweiterung des Schulstalles! Lageplan nicht verzeichnet!); Erhaltung der Kirchenruine auf dem Anger unter Hinweis auf eine Darstellung 'Die Neuendorfer Lassiten und ihre 3 Kirchen' insbesondere die Mitwirkung Stülers, eines Schinkelschülers. Erfolg: Anfertigung einer Diplomarbeit über Ausbau und Nutzung für die Kulturarbeit, Erhaltung als Baudenkmal ... – Erhaltung des alten Dorfkerns, der fast unverändert seit 1776 besteht. (Er wäre fast durch den Bau der Nutheschellstraße zerstört worden.)“ Anlass für die Beschäftigung mit der Geschichte von Drewitz war die Feier zum 250-jährigen Bestehen der Dorfkirche und die bevorstehende Bebauung der Drewitzer Flur mit Plattenbauten. Aus der Beschäftigung mit der Geschichte und den Flurbezeichnungen sollten Vorschläge für die zukünftigen Straßennamen entstehen. Die Straßen wurden dann jedoch nach Personen aus Film und Fernsehen benannt. Als im ehemaligen Nowawes Weberhäuser rekonstruiert werden sollten, sichtete Weiden Unterlagen zum ursprünglichen Aufbau des Weberhauses und seiner Nebenanlagen, damit der Aufwand der Rekonstruktion abgeschätzt, Material- und Kostenvoranschläge errechnet werden konnten. In seiner ihm eigenen Gründlichkeit entstand auch hier eine umfassende Einbettung in die Geschichte. Neubabelsberg bildete dann quasi den Abschluss für das gesamte Babelsberg. Die Geschichte Neubabelsbergs beendete er mit dem Satz: „Möge diese Arbeit damit ein Beitrag zur 1000-jährigen Geschichte Potsdams sein.“ Leider sind alle Bände nur maschinenschriftlich vorhanden. Es wäre zu wünschen, daß sie einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht würden.

Obwohl Weiden nun die Archive in erster Linie als Nutzer aufsuchte, war sein Blickwinkel auf die Findhilfsmittel und Akten wohl ebenso der des kritischen Archivars. In dem erwähnten Brief an das Staatsarchiv Potsdam weist er auf die in den Akten gefundenen bildlichen und zeichnerischen Darstellungen für die Veranschaulichung der Arbeit hin, merkt aber zugleich an: „Leider war auf ihre Verzeichnung in den Findmitteln weniger Wert gelegt worden, umso erfreulicher die Überraschung für mich. (Habe meine Funde ... unter Angabe der Rep. gemeldet, um die Findmittel zu ergänzen.)“

Neben der Geschichte Babelsbergs befasste sich Weiden mit der Geschichte der Fischer in Werder (Havel) und sicherte das Archivgut. In Verbindung mit dem Aufbau eines Bauernmuseums in Blankensee erstellte er 1982 eine Materialsammlung zur Geschichte des Ortes und schrieb mit dem Freilichtmuseum Altranft 1985 „Das Bruchamt Wriezen“, eine Beschreibung der ländlichen Kultur und Lebensweise der Bevölkerung im Oderbruch im Umfang von 1316 Schreibmaschinenseiten. Im Auftrag „seines“ Betriebes Nord im Autobahnkombinat verfasste er 1975 eine Publikation über das Betriebsferienlager Vietgast bei Güstrow und 1983 eine Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Betriebes. Noch 1986 legte er eine „Dokumentation – Exzerptsammlung – der Potsdamer Gewerke und Innungen 1473-1931“ vor. Die Anregung dazu erhielt er von einem historisch interessierten Tischlermeister. In Absprache mit der Handwerkskammer dehnte er die Materialsammlung dann auf die Gewerke Tischler, Schlosser, Schmiede, Bäcker und Schuhmacher aus, erweiterte sie noch auf die Maurer und Zimmerleute, die maßgeblich am Bau der Schlösser beteiligt waren, sowie die Kupferschmiede und Schlächter. Zugleich ordnete und verzeichnete er die sich noch in der Lade der Tischlerinnung befindlichen Akten und schrieb ein Findbuch. Allein für die Arbeiten in den Archiven

benötigte er 825 Stunden, sah im Staatsarchiv Potsdam 111 Akten und im Stadtarchiv 317 Akten durch. Hinzu kamen Befragungen von Handwerksmeistern und die Schreibaarbeiten. In den 70er und 80er Jahren verfasste er zahlreiche Artikel für die Bezirkszeitung „Brandenburgische Neueste Nachrichten“, insbesondere zur Geschichte Babelsbergs. Auf diesem Wege konnte er einen breiten Leserkreis erreichen und vielleicht auch für die Geschichte seiner unmittelbaren Umgebung interessieren. Gleichzeitig waren die Beiträge eine Möglichkeit, öffentlich auf die anstehenden Probleme bei der Rekonstruktion und Erneuerung Babelsbergs hinzuweisen. Obwohl oft Alleinarbeiter am Schreiben, brachte er sein Wissen und Engagement auch im Rahmen des Kulturbundes ein und fand dort zahlreiche Mitstreiter.

So war Kurt Weiden nicht nur ein typischer Betriebsarchivar. Sein Engagement ging im Betrieb und Kombinat weit über das Übliche hinaus. Sein Interesse an der Geschichte verband er nutzbringend und kritisch mit praktischen Aufgaben bei der Ortsgestaltung und Denkmalpflege. Am 8. Februar 1987 verstarb er in Potsdam-Babelsberg. Er bleibt als hilfsbereiter und streitbarer Weggefährte in Erinnerung.

Quellen und Literatur

Mein Dank gilt Dettlef Weiden, der mir eine Kurzbiografie über seinen Vater zur Verfügung stellte und weitere wertvolle Hinweise gab.

BLHA, Rep. 511 VEB Autobahnbaukombinat, Betrieb Forschung und Projektierung Potsdam, Nr. 1375.

Geschichte des Amtsdorfes Neuendorf bei Potsdam, 1982, Ms.

Die historische und gesellschaftliche Entwicklung des ehemaligen Amtsdorfes Drewitz aus seinen ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart, 1982, Ms.

Baugeschichte des Böhmisches Colonisten Dorffs Nowawest, 1982, Ms.

Historische, gesellschaftliche, kommunalpolitische und baugeschichtliche Entwicklung der Villen-Colonie Neubabelsberg und „Stadt des Films“, 1984, Ms.

Biografische Forschungen nach 1945 – Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von Susanna Wurche

Auskunftsersuchen zu Personen der Zeitgeschichte, Amtsträgern, aber auch Privatpersonen erreichen das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) sehr zahlreich. Dabei gestaltet sich die Recherche nach biografischen Daten und Lebenswegen in den nach dem Provenienzprinzip¹ gebildeten Beständen sehr aufwändig, da nur ausgewählte personenbezogene Unterlagen überliefert sind. Der Begriff genealogische Quellen wird hier bewusst nicht verwandt, da dieser impliziert, es seien Dokumente über „Jedermann“, der in Brandenburg geboren wurde, lebte, arbeitete oder auch verstarb, überliefert. Dies ist leider nicht der Fall, da Unterlagen des Personenstandswesens wie standesamtliche Geburts-, Ehe-, Sterberegister oder auch Meldeunterlagen im Allgemeinen nicht von den staatlichen Archiven der neuen Bundesländer übernommen worden sind. Vielmehr sind nur zu bestimmten Personengruppen biografische Unterlagen überliefert. Die hauptsächlichsten dieser Quellen aus den im BLHA verwahrten Beständen der SBZ/DDR vorzustellen, soll Aufgabe dieses Beitrags sein.

Nachlässe und Persönliche Bestände

Nachlässe bzw. Persönliche Bestände beinhalten den gesamten Niederschlag der schöpferischen, sozialen, beruflichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Tätigkeit einer natürlichen Person. Ist diese natür-

¹ Das Provenienzprinzip (Provenienz = Herkunft) beschreibt die archivische Methode der Bestandsbildung und -abgrenzung, wonach das bei einem Bestandsbildner entstandene Registratur- bzw. Archivgut im Archiv auch einen separaten Bestand unter der entsprechenden Bezeichnung (Name des Bestandsbildners) bildet.

liche Person bereits verstorben, spricht man vom Nachlass, andernfalls vom Persönlichen Bestand oder auch Vorlass (im Folgenden wird der Begriff Nachlass synonym für beide Überlieferungsformen angewandt). Man unterscheidet zwischen verschiedenen Nachlasstypen. Der echte Nachlass enthält ausschließlich Dokumente aus der Provenienz einer natürlichen Person. Sind darüber hinaus fremde Provenienzen wie Nachrufe, angesandte Briefe und ähnliche meist nach dem Tod des Nachlassers erworbene Unterlagen enthalten, spricht man von einem angereicherten Nachlass. Materialsammlungen zu einer natürlichen Person hingegen bezeichnet man als unechten Nachlass. Nachlässe enthalten in der Regel verschiedene Archivgutarten. Neben den überwiegenden schriftlichen Dokumenten sind oft auch Druckerzeugnisse, Orden, Ehrenzeichen und audiovisuelle Quellen wie Fotos, Tonbänder, Videos, Schallplatten und Filme überliefert. Nachlässe werden üblicherweise nach einem sich an den überlieferten Materialgattungen² orientierten Gliederungsschema strukturiert: Lebensdokumente (Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Mitgliedsbücher), Korrespondenzen, Werk/Tätigkeit des Nachlassers, allgemeine Arbeitsmaterialien, Sammlungen des Nachlassers (Postkarten, Zeitungsausschnitte, Visitenkarten u.ä.). Sind nicht alle Materialarten überliefert, handelt es sich um einen Teilnachlass oder Nachlasssplitter. Um letztere handelt es sich mehrheitlich bei den im BLHA im Überlieferungszeitraum von 1945 bis 1990 verwahrten Nachlässen von Funktionären der Parteien und Massenorganisationen, Wissenschaftlern, Kommunal- und Landespolitikern sowie von leitenden Angestellten der Landes- und Bezirksverwaltungen³. Sie beinhalten meist im eingeschränkten Umfang Lebensdokumente, Unterlagen aus beruflicher und gesellschaftlicher Tätigkeit - der mit den Werkmanuskripten bei Künstlernachlässen vergleichbaren Materialkategorie - und die dem echten Nachlasskern beigefügten Nekrologe, Familienunterlagen und nach dem Ableben des Nachlassers über seine Person erschienenen biografischen Arbeiten. Korrespondenzen, Fotografien und Tagebücher wurden äußerst selten übernommen.

Bei der Erwerbung von Nachlässen, insbesondere Politikernachlässen, befand und befindet sich das BLHA wie alle staatlichen Archive in einer Konkurrenzsituation zu den Archiven der Parteien und Organisationen. In den 1970er/80er Jahren konnten nach oft langwierigen Verhandlungen die Nachlässe der ehemaligen Landräte Fritz Ludwig und Gerhard Albrecht, des Widerstandskämpfers und KPD/SED-Funktionärs Arthur Wölk und seiner Frau Martha, des Professors für Ordnungsgeschichte und Dekans der Pädagogischen Hochschule Potsdam Hubert Mohr und des Ministerialangestellten und Russisch-Lektors an der Akademie für Staat und Recht der DDR in Potsdam Ernst Türk und seiner Frau Olga übernommen werden. Viele Landes- bzw. Bezirksfunktionäre der Parteien und Organisationen hatten jedoch bereits mit den Bezirksparteiarchiven (BPA) oder dem Zentralen Parteiarchiv (ZPA) der SED und den Bezirksgewerkschaftsarchiven (BGA) Übernahme- bzw. Depositvertäge abgeschlossen. In einigen Fällen, so beispielsweise bei Arthur Wölk, wurde eine Trennung des Bestandes vorgenommen: Die sein politisches Wirken betreffenden Dokumente wurden an das BGA bzw. ZPA übergeben und das regional-staatliche Handeln sollte im BLHA dokumentiert werden. Mitte bis Ende der 1990er Jahre wurden die Nachlässe der Wissenschaftshistorikerin Dorothea Goetz, des Widerstandskämpfers und Historikers Ernst Hoffmann und des Direktors des Hauses der Lehrer und Vorsitzenden des Bezirksvorstandes Potsdam der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung Kurt Oppitz in das BLHA übernommen. Die Bestände sind vorläufig über Ablieferungszeugnisse bzw. über Findkarteien erschlossen. Benutzungseinschränkungen ergeben sich aus den vertraglichen Festlegungen. So ist meist ein Teil der persönlichen Korrespondenz bzw. in einem Fall der gesamte Bestand für die Dauer von 10 Jahren nach dem Ableben des Nachlassers für die Benutzung gesperrt.

² Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autografen: RNA / Deutsche Forschungsgemeinschaft, Unterausschuss für Nachlasserschließung: Deutsches Bibliotheksinstitut. - Berlin Dt. Bibliotheksinst., 1997 (Schriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft) und Bestandserschließung im Literaturarchiv: Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schillerarchivs in Weimar / hrsg. von Gerhard Schmid. - München; New Providence; London; Paris: Saur, 1996 (Literatur und Archiv, Bd. 7).

³ Hierbei handelt es sich um Angestellte der Provinzial-/Landesregierung Brandenburg und der Räte der Bezirke Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Mit der 1991/92 erfolgten Übernahme der Bestände BPA Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam in das BLHA⁴ wurde neben umfangreichen Aktenbeständen, Fotos, Plakaten und musealem Sammlungsgut auch eine Reihe von Nachlässen übernommen. Die BPA waren gemäß den „Richtlinien über den Archivfonds der SED, die Struktur und die Aufgaben der Parteiarchive“⁵ zur Erschließung und Erhaltung historisch wertvoller Nachlässe verstorbener führender Persönlichkeiten der Landes- bzw. Bezirksparteiorganisation der SED verpflichtet. Vor allem Spanienkämpfer, Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime und gewählte sowie hauptamtliche Funktionäre der Partei waren dabei die Hauptzielgruppe. Vom BPA Frankfurt (Oder) konnten lediglich 6 Nachlässe, vom BPA Cottbus und Potsdam hingegen 40 bzw. 44 Nachlässe erworben werden. Exemplarisch seien hier genannt: Anna Bachmann, Robert Neddermeyer, Richard Meschkat, Kurt Seibt und Willi Wolf. Die Unterlagen sind über Findkarteien und eine alphabetische Bestandsbildnerkartei erschlossen. Benutzungseinschränkungen bestehen nur in seltenen Fällen, da die überwiegende Zahl der Nachlasser bereits länger als 10 Jahre verstorben ist und darüber hinaus kaum vertragliche Sperrfristen vereinbart worden sind.

Das Leben von Gewerkschaftern in der Weimarer Republik, deren Verfolgung durch das NS-Regime und ihr Wirken beim Aufbau und der weiteren Entwicklung des FDGB zu dokumentieren, war auch Aufgabe der BGA. In Umsetzung des entsprechenden Beschlusses des FDGB-Bundesvorstandes konnte einzig das BGA Potsdam drei Nachlässe erwerben: des ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und 1. Vorsitzenden des FDGB-Landesvorstandes Brandenburg Rudi Jahn sowie der Gewerkschaftsfunktionäre Kurt Thiele und Hermann Brühl. Die drei genannten Bestände wurden lediglich summarisch verzeichnet. Neben einigen Lebensläufen und Personalbogen sind vor allem Arbeitsmaterialien und Aufsätze überliefert. Korrespondenzen, Tagebücher und Fotos konnten nicht übernommen werden.

Für den Inhalt der vorgestellten Nachlässe insgesamt lassen sich zwei wesentliche Aussagen treffen. Zum einen sind bis auf einige Ausnahmen nur Teilnachlässe überliefert, die hauptsächlich Auszeichnungen, Ausweise, Fragebögen, Unterlagen aus der beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit, Zeitungsausschnittsammlungen zur eigenen Person und vor allem zu politisch-historischen Themen umfassen und durch Nekrologe angereichert wurden. Zum anderen lassen sich an Hand dieser Archivalien nur im eingeschränkten Maß die Lebensdaten und der „offizielle“ beruflich-politische Werdegang nachvollziehen, detaillierte biografische Studien auf Grundlage der überlieferten Quellen aber kaum realisieren. Fotos, Lebensläufe, Tagebücher, Korrespondenzen und persönliche Aufzeichnungen fehlen fast gänzlich, und die wenigen überlieferten biografischen Selbstzeugnisse blenden Auseinandersetzungen in der kommunistischen Bewegung, innerhalb der SED und die stalinistische Verfolgung ausnahmslos aus.

Personal- bzw. Kaderakten⁶

Mit Ausnahme der Personalakten der Beschäftigten der Brandenburger Landes- und der Kreisverwaltungen (1945 bis 1952) und der Räte der Bezirke (1952 bis 1990) wurden erst im Zuge der politischen Wende in der DDR im größeren Umfang Personalakten der sich auflösenden staatlichen Organe, deren nachgeordneter Einrichtungen und von Organisationen übernommen und dies auch nur, wenn eine Vernichtung der Unterlagen drohte.

Der sogenannte Personalaktenbestand der Brandenburger Landesregierung umfasst ca. 16 000 Akteneinheiten und beinhaltet die Personalakten von Beschäftigten folgender Bereiche: Ministerien und deren nachgeordnete Einrichtungen, Landratsämter, Forstbehörden, Amtsgerichte, Amtsanwaltschaften, Vereinigungen der Volkseigenen Betriebe (VVB), Handelsorganisation (HO), Industrie- und Handelskammer, Provinzialbetriebe und -verbände. Es sind in der Regel die obligaten Personalfragebögen, Lebensläufe, teilweise Passfotos, Arbeitsverträge, Beurteilungen und Korrespondenzen zu den einzelnen Beschäftigten überliefert. Die über eine alphabetische Kartei erschlossenen Unterlagen enden zwar bereits 1952, stellen jedoch eine unverzichtbare Quelle für biografische Forschung, aber auch für Studien und Untersuchungen zur Stalinisierung der SED dar. Die sich darin widerspiegelnden Auseinandersetzungen mit den „bürgerlichen“ Beschäftigten der Landesregierung und -verwaltung, insbesondere mit ehemaligen Sozialdemokraten und mit Christen, ist beredtes Zeugnis für den Hegemonialanspruch der SED und letztlich - dank aktiver Schützenhilfe der sowjetischen Besatzungsmacht - dessen Durchsetzung.

In den Beständen der Räte der Bezirke sind ebenfalls in nicht unerheblichem Umfang Personalakten der Beschäftigten überliefert. Mitunter handelt es sich dabei auch um ehemalige Landesbedienstete, die in den Bezirksverwaltungen weiterhin tätig waren. Umfänge und Laufzeiten der Archivalien sind außerordentlich differenziert. Ihr Inhalt entspricht im Wesentlichen dem des vorangegangenen Zeitraumes. Selbstverständlich ist die Überlieferung nicht lückenlos; verließen die Beschäftigten den Rat des Bezirkes, ging die Personalakte häufig zum neuen Arbeitgeber mit. Auch wurden Vernichtungen von Personalakten, die nur in ausgewählter Form zu den archivwürdigen Unterlagen zählten, vorgenommen. Die überlieferten Archivalien sind weitestgehend in Ablieferungsverzeichnissen und Findkarteien erschlossen.

Durch die politische Wende in der DDR und der mit der deutschen Einheit verbundenen Umwandlung von staatlicher Verwaltung und regionalen Staatsorganen sowie der Auflösung bzw. Abwicklung von Betrieben, Parteien, Organisationen, vieler Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen wurden auch Personalakten übernommen, die bisher noch nicht alle endgültig verzeichnet werden konnten. Personalunterlagen aufgelöster bzw. liquidiert der Brandenburger Betriebe⁷ und Organisationen befinden sich in großer Anzahl in den Archiv- und Dokumentationszentren der Iron Mountain Disos GmbH⁸, stehen jedoch dort nicht der wissenschaftlichen Benutzung zur Verfügung. Aus ihnen werden lediglich Entgeltbescheide für die Rentenversicherungsträger⁹ erstellt.

Der „Richtlinie über die Aufbewahrung der in der Kaderregistratur der Kreisleitungen lagernden Kaderakten verstorbener Genossen“¹⁰ gemäß sicherten und erschlossen die BPA die Kaderunterlagen von Verstorbenen aus dem nachstehenden Personenkreis: Sekretariatsmitglieder der Kreisleitungen, antifaschistische Widerstandskämpfer, Teilnehmer an der Oktoberrevolution und dem Spanischen Bürgerkrieg, Vorsitzende der Massenorganisationen, Parteisekretäre bedeutender Grundorganisationen, Werkdirektoren von Großbetrieben und Kombinat, Träger des Karl-Marx-Ordens und des Vaterländischen Verdienstordens in Gold, Helden der DDR, Nationalpreisträger und Helden der Arbeit. Die Kaderakten wurden fünf Jahre nach dem Tod der betreffenden Personen über die Zentralregistraturen der Kreisleitungen an die BPA übergeben. Sie sind über eine alphabetische Kartei erschlossen und umfassen insgesamt 1367 Einzelakten für die drei Brandenburger Bezirke. Neben Mitgliederfragebögen, die sich auf Personalakten, familiäre Verhältnisse und natürlich die parteiliche Entwicklung beziehen, sind in der Regel Lebensläufe, Beurteilungen der

4 Vgl. Ilka Hebig: Die Übernahme des Archivgutes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in das Brandenburgische Landeshauptarchiv. - In: Brandenburgische Archive : Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg. - 2 (1993). - S. 6f.

5 Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 22. November 1986: veröffentlicht als parteiinternes Material.

6 In der DDR wurde der Begriff Kader synonym für Personal verwendet. Hintergrund dessen ist das von allen stalinistischen Parteien entwickelte Nomenklatursystem. Dieses diente dazu, parteiinterne, aber vor allem externe personelle (Kader-)Entscheidungen seitens der SED zu steuern. Es war damit eines der entscheidenden Instrumente zur Durchsetzung ihres Machtanspruchs. Die Kader waren jeweils in bereichsspezifischen Listen (Parteien, Organisationen, Verwaltung, Industrie, Wissenschaft etc.) und in einer festgelegten Reihenfolge (Nomenklaturposition) erfasst.

7 Vgl. Katrin Verch: Zur Bewertung des Schriftgutes liquidiert der Betriebe der DDR aus dem Informations- und Dokumentationszentrum Brandenburg der DISOS GmbH. - In: Brandenburgische Archive : Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg. - 17/18 (2001). - S. 36ff.

8 Iron Mountain Disos GmbH, Archiv- und Dokumentationszentrum Berlin und Brandenburg, Damsdorfer Hauptstraße 36 b, 14797 Kloster Lehnin, OT Damsdorf, Tel. (03382) 73180.

9 Diese Auskunftstätigkeit basiert auf dem Rentenüberleitungsgesetz vom 1. Januar 1992, mit dem das Rentenrecht des Sozialgesetzbuches VI auf die neuen Bundesländer übertragen wurde.

10 Einheitsaktenplan der SED - Ausgabe C - 1987 (KL) Anhang: Seite 32. - Parteiinternes Material.

Betriebe¹¹ und der Betriebsparteiorganisation, Parteibeschlüsse über den Einsatz des Kaders, Vorschläge für Parteiauszeichnungen und Ehrenrenten enthalten. Die Unterlagen stehen der Benutzung zur Verfügung, wobei sich etwaige Einschränkungen lediglich aus der Tatsache ergeben können, dass - in seltenen Fällen - persönliche Angaben noch lebender Angehöriger in den Akten überliefert sind.

„OdF bzw. VdN“ - Unterlagen

Mit der Verfügung des Präsidenten der Provinzialverwaltung Brandenburg vom 9. Oktober 1945¹² und den Richtlinien zur Betreuung der Opfer des Faschismus (OdF) wurde der OdF-Provinzialausschuss bei der Abt. VIII Arbeit und Sozialwesen, Referat „Fürsorge für die OdF“, der Provinzialverwaltung eingerichtet. Dessen Aufgabe bestand hauptsächlich darin, über die endgültige Anerkennung bzw. Nichtanerkennung der Antragsteller als „Kämpfer gegen den Faschismus“¹³ bzw. „Opfer des Faschismus“¹⁴ zu entscheiden, eine Differenzierung, die für die Zahlung der Ehrenpensionen bis zum Ende der DDR maßgeblich war. In den Kreisverwaltungen und bei den Sozialämtern der Kommunen wurden ebenfalls OdF-Ausschüsse gebildet, denen die soziale Betreuung, die Gesundheitsfürsorge, die Unterstützung von Angehörigen verstorbener Widerstandskämpfer und die finanzielle Unterstützung der OdF oblagen. In ihr Ressort fiel auch die vorläufige An- bzw. Aberkennung. Mit Gründung der DDR im Jahre 1949 erfolgte die Umbenennung der OdF-Ausschüsse in „Referate für die Verfolgten des Naziregimes“ (VdN). Im darauf folgenden Jahr erließ das Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen neue Richtlinien für die Anerkennung, die eine Einschränkung der Anspruchsberechtigten darstellten, da die aus religiösen Gründen Verfolgten wie auch Homosexuelle, Wehrdienstverweigerer, Zwangssterilisierte und Militärstraftäter weitgehend ausgeschlossen wurden bzw. blieben. Die Referate für die Verfolgten des Naziregimes bestanden nach der 1952er Verwaltungsreform sowohl bei den Räten der Kreise als auch bei den Räten der Bezirke. 1975 wurden die Anerkennungsrichtlinien auf Beschluss des Politbüros des ZK der SED endgültig außer Kraft gesetzt. Die VdN-Referate bearbeiteten in der Folge keine Anträge auf Anerkennung mehr, sondern betreuten lediglich die bereits anerkannten Verfolgten. Im Zuge der deutschen Einheit wurden die Referate aufgelöst. Ihre Tätigkeit wird in Brandenburg vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und von den Sozialämtern der Kreisverwaltungen fortgeführt.

Im BLHA ist eine Reihe von Quellen zu den OdF/VdN vorhanden. So sind die bei den OdF-Ausschüssen entstandenen Unterlagen in den Beständen der Landratsämter (Kreisverwaltungen)¹⁵ überliefert. Die bearbeiteten Fragebögen, Anfragen und Stellungnahmen der Antragsteller, Bürgerschaftserklärungen und ein Gesundheitsbogen sind in jeweils fünfzehn bis maximal dreißig Antragsteller zusammenfassenden Sammelakten überliefert. Diese sind alphabetisch geordnet, die Antragsteller wurden jedoch - mit Ausnahme der Einzelaktenüberlieferung des Landkreises Ruppin - bisher nicht namentlich erfasst. Die Unterlagen der OdF-Ausschüsse sind nicht in jedem Landratsamtsbestand vorhanden. Sie geben auch nur einen zeitlich sehr eingeschränkten Lebensabschnitt der Antragsteller (von 1933 bis 1952) wieder: Geburtsdaten und familiäre Verhältnisse, Angaben zur Verfolgung, den haftbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen und dem beruflichen Werdegang, Begründungen für die An- bzw. Aberkennung, der Parteizugehörigkeit und den gewährten Unterstützungen.

Die bei den VdN-Referaten der Räte der Bezirke für jeden anerkannten Verfolgten angelegten VdN-Akten wurden nach der Wende zusammen mit dem Archivgut der Bezirkstage/Räte der Bezirke an das BLHA übergeben. Es sind für die drei Brandenburger Bezirke folgende Einzelakten überliefert: 4670 Bezirk Potsdam, 2534 Bezirk Frankfurt (Oder)¹⁶ und 2131 Bezirk Cottbus. Die VdN-Akten des Bezirkes Potsdam sind über eine alphabetische Kartei¹⁷ erschlossen, die teilweise Entscheidungsvermerke und persönliche Daten noch lebender Verfolgter des NS-Regimes enthält und aus diesem Grund nicht öffentlich zugänglich ist. Der Name der zu recherchierenden Person wird den Bestandsverwaltern mitgeteilt und von diesen auf sein Vorhandensein überprüft. Für die bei den Räten der Bezirke Cottbus und Frankfurt (Oder) angelegten Unterlagen wurde das entsprechende Findhilfsmittel im BLHA erarbeitet und steht so dem Benutzer uneingeschränkt zur Verfügung. Die Akten selbst sind teilweise sehr umfangreich. Sie beinhalten verschiedene Erfassungsbogen mit Ergänzungen, den An- bzw. auch den Aberkennungsbeschluss, eidesstattliche und Bürgerschaftserklärungen, Biografien und Lebensläufe, teilweise Passfotos, Bescheide über finanzielle Unterstützungen und Ehrenpensionen, Korrespondenzen. Ihnen wurden nach dem Ableben des Verfolgten die bei den VdN-Referaten der Räte der Kreise geführten Akten, welche hauptsächlich die spezielle Gesundheitsfürsorge für den Verfolgten dokumentieren, angefügt. Damit sind von der Geburt bis hin zum Tod des Betroffenen - sofern es sich um verstorbene Opfer des NS-Regimes handelt - die Lebensdaten wie auch die sozialen und familiären Verhältnisse fast lückenlos zu eruieren. Handelt es sich um noch lebende Verfolgte des Naziregimes, muss der weitere Lebensweg anhand anderer Quellen bzw. durch persönliche Kontaktaufnahme mit dem Betreffenden rekonstruiert werden.

VVN-Anträge

Die im Februar 1947 in Berlin gebildete Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) war ein Zusammenschluss aller antifaschistischen Widerstandskämpfer und Opfer des NS-Regimes. Neben dem Zentralvorstand wurden in allen Ländern der SBZ Landesverbände sowie Kreisverbände und Ortsgruppen gebildet. Nach der Verwaltungsreform bestanden vierzehn Bezirksverbände und die Berliner VVN. Im Zusammenhang mit dem Slansky-Prozess und den daraufhin einsetzenden „Säuberungen“ beschloss das Politbüro des ZK der SED am 3. Februar 1953 die Auflösung der Organisation und die Bildung von „Komitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer“ - ein Akt, der auch die zunehmende Instrumentalisierung des Antifaschismus in der DDR, die sich als einzig wahrer Erbe der humanistischen deutschen Traditionen verstand, unterstreicht. Offiziell wurde dieser Schritt mit der Überwindung der Überreste des NS-Regimes und der Integration der Traditionen des antifaschistischen Widerstandes in das kulturelle und politische Leben begründet. Tatsächlich waren die organisatorisch eng mit den SED-Gliederungen verwobenen Komitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer im Gegensatz zu der auf internationale Zusammenarbeit orientierten und von „Westemigranten“ dominierten VVN leichter kontrollierbar.

Die Anträge auf Aufnahme in die VVN wurden von den Landessekretariaten bearbeitet und 1952 - dem Territorialprinzip folgend - auf die neuen Bezirksverbände aufgeteilt. Nach Auflösung der Organisation verblieben die Anträge vorerst bei den Bezirkskomitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer und wurden von diesen an die BPA abgegeben. Da die Aufnahme in der Regel 1947/48 beantragt wurde und von den Landessekretariaten - mit Ausnahme statistischer Erfassungsbogen für die Überführung der Mitglieder in die Komitees - keinen Zuwachs erfuhren, wurden die Unterlagen nach Übernahme der BPA Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam dem Bestand der SED-Landesleitung zugeordnet. Die Anträge beinhalten das Antragsformular mit Angaben zur Person wie Name, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Haftzeiten des Betroffenen bzw. seiner Angehörigen, gegebenen-

11 Gemeint ist hier das gesamte Spektrum an Arbeitgebern der DDR wie die Verwaltung, staatliche Organe, gesellschaftliche Organisationen, wissenschaftliche Einrichtungen, Schulen und Produktionsbetriebe.

12 In: Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Nr. 2 vom 15. November 1945, S. 44f.

13 Kämpfer gegen den Faschismus waren ausschließlich Personen, die am Widerstandskampf teilgenommen haben und eine langjährige Freiheitsstrafe in den Zuchthäusern, Gefängnissen und in den KZ verbüßen mussten und aktiv den Faschismus bekämpft haben. Während der Haftzeit mussten sie sich als Antifaschisten bewährt haben.

14 Opfer des Faschismus waren vor allem rassistisch und wellanschaulich Verfolgte und Hinterbliebene von Widerstandskämpfern.

15 Rep. 250 Landratsämter Angermünde bis Zauch-Belzig.

16 Diese Archivalien befinden sich in der Außenstelle Frankfurt (Oder) des BLHA und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0335-5601881 eingesehen werden.

17 Es handelt sich dabei um eine Kartei, die direkt vom Bestandsbildner - dem VdN-Referat beim Rat des Bezirkes - angelegt worden ist und damit selbst Archivgut darstellt.

falls den „Sonderfragebogen für Opfer der Nürnberger Gesetze“¹⁸, einen handgeschriebenen Lebenslauf, den statistischen VVN-Erhebungsbogen, Bescheinigungen über Parteizugehörigkeit. In seltenen Fällen sind auch Beitrags- und Mitgliedskarten verfügbar. Wie schon bei den personenbezogenen Unterlagen der OdF-Ausschüsse ausgeführt, kann auch mittels der VVN-Mitgliederunterlagen nur ein sehr kurzer Lebensabschnitt des Antragstellers nachgezeichnet werden, der sich von der Geburt, über die Verfolgung und den Zeitraum von 1945 bis höchstens 1952 erstreckt. Sind die Verfolgten selbst verstorben, sind die zu ermittelnden Daten zur Biografie des Betroffenen in den Mitgliedsunterlagen ihrer Angehörigen von noch geringerem Informationsgehalt.

Eine Akteneinheit umfasst jeweils zwanzig bis maximal fünfunddreißig Anträge. Diese sind in einer Datei, die Namen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Antrags- und Mitgliedsnummer, die VdN-Nummer bei anerkannten Verfolgten und die Signatur enthält, erfasst worden und im Lesesaal des BLHA als elektronisches Findhilfsmittel verfügbar.

Entnazifizierungsakten

Der Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates vom 12. Januar 1946, „bezüglich der Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“¹⁹ folgend, wurden in allen Besatzungszonen Entnazifizierungsausschüsse gebildet. Bereits mit Erlass des SMAD-Befehls Nr. 80 vom 25. August 1945²⁰ wurde die Weiterbeschäftigung ehemaliger Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen und von Angehörigen militärischer Vereine in den Provinzial- und Landesverwaltungen der SBZ eingeschränkt - die darauf basierenden Personalüberprüfungen fanden 1946 statt. Der Provinzialausschuss zur Durchführung der Direktive Nr. 24 konstituierte sich am 23. Dezember 1946. Er setzte sich aus Vertretern der SED, CDU, LDP und des FDGB zusammen und wurde vom Innenminister bzw. den Oberbürgermeistern und Landräten geleitet. Die Beschlüsse der Stadt- und Kreisräte bedurften der Bestätigung des Landesauschusses. Die Tätigkeit der Ausschüsse war im Wesentlichen mit Ablauf des Jahres 1947 beendet, so dass ihre offizielle Auflösung mit dem SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947²¹ erfolgte. In dessen Umsetzung wurden die am 25. September 1947 konstituierte Entnazifizierungskommission des Landes Brandenburg und die Kommissionen auf der Land- und Stadtkreisebene tätig. Der Landeskommision gehörten Vertreter der Parteien und Organisationen, die der Bestätigung durch die SMA in Brandenburg bedurften, an. Sie überprüfte die Sprüche der Kreis- und Stadtkommissionen und die gegen diese gerichtete Berufungen. Die erstinstanzliche Entscheidung über die staatsbürgerliche Gleichstellung und gegebenenfalls die Verhängung von Zwangsmaßnahmen trafen die Kreis- und Stadtkommissionen. Mit Befehl Nr. 35 vom 26. Februar 1948²² beendete die SMAD offiziell die Entnazifizierung in der SBZ und verfügte die Einstellung der Tätigkeit der Entnazifizierungskommissionen zum 10. März desselben Jahres.

Akten der Entnazifizierungskommissionen finden sich sowohl in den Beständen der Landratsämter als auch im Bestand Entnazifizierungskommission des Landes Brandenburg, wobei die personenbezogenen Dokumente in Gestalt von jeweils fünf bis maximal zwanzig Einzelfälle umfassenden Sammelakten (insgesamt 1192 Akteneinheiten) im Bestand der Landeskommision überliefert sind. Diese sind kreisweise alphabetisch geordnet und über eine von der Kommission angelegte Kartei erschlossen. Das Findhilfsmittel beinhaltet Angaben zur Person und zum Beschluss sowie zu den Entscheidungsgründen und ist deshalb nicht für eine öffentliche Benutzung zugänglich, so dass der Zugriff bisher nur über den Bestandsverwalter erfolgen kann. Zu den Einzelfällen sind folgende Schriftstücke enthalten: Fragebogen zur Durchführung des Befehls 201 und Zusatzbogen über die Dauer der Mitglied-

schaft in den jeweiligen NS-Organisationen, Lebenslauf, die Verfahrensentscheidung, Bescheinigungen über Art und Umfang der nachgewiesenen Mitgliedschaft, teilweise Passbilder und Protokollauszüge aus den Kommissionssitzungen sowie Beurteilungen des zum Zeitpunkt des Verfahrens maßgeblichen Arbeitgebers. Die Unterlagen sind bisweilen in doppelter Ausführung vorhanden. Aus ihnen können persönliche Angaben wie Geburtsdatum, familiäre Verhältnisse, Berufsausbildung und -weg gewonnen werden. Die Selbstzeugnisse über das Ausmaß der Verstrickung mit dem NS-Regime und die hierzu ermittelten Angaben im Entnazifizierungsverfahren bedürfen allerdings einer kritischen Wertung. Insbesondere die persönlichen Angaben zum Handeln und Denken während der NS-Herrschaft können nur ein sehr subjektives Bild vermitteln, da sie allzu sehr vom Bemühen geprägt sind, die eigene Beteiligung bzw. persönliche Schuld an den verbrecherischen Handlungen zu beschönigen. Eine wertvolle Quelle für die biografische und historische Forschung stellt diese Überlieferung trotz ihrer zeitlichen Begrenztheit zweifellos dar.

Erinnerungsberichte von Partei- und Gewerkschaftsveteranen

Im Auftrag der bei den SED-Bezirks- und Kreisleitungen gebildeten „Kommissionen zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung“ wurden in den 1980er Jahren im großen Umfang die Veteranen der Arbeiterbewegung zu Ereignissen wie der Novemberrevolution, dem Kapp-Putsch, dem antifaschistischen Widerstandskampf, der sogenannten antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der SBZ, der Gründung der DDR, dem 17. Juni 1953, aber auch der eigenen Lebensgeschichte befragt. Die Erinnerungen wurden per Tonband aufgezeichnet und in der Regel abgeschrieben. Für einige dieser Berichte liegen bisher jedoch nur Tonbandprotokolle vor. Die Erschließung dieser „oral history“-Quellen erfolgte in den BPA über eine sachthematische (Ereignisse) und eine alphabetische (Veteranen von A-Z) Kartei. Insgesamt sind 825 Berichte überliefert. Die aus ihnen ablesbaren biografischen Daten des Befragten wie auch der seiner Weggefährten sind nur fragmentarischer Art, bieten aber die Möglichkeit, Auskunft zu persönlichen Motivationen und Ansichten zu erlangen.

Die „Kommissionen zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung“ bei den Bezirks- und Kreisvorständen des FDGB erarbeiteten hauptsächlich Chroniken der Gewerkschaftsbewegung für einen Kreis bzw. eine Region und interviewten Veteranen über ihr Leben, die Gewerkschaftsarbeit und zu konkreten politischen bzw. historischen Ereignissen. Diese Unterlagen sind jedoch nicht in den Beständen der brandenburgischen FDGB-Gliederungen überliefert.

Biografien

In den Beständen der SED-Bezirksleitungen Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sind insgesamt 533 Biografien über Personen der Zeitgeschichte überliefert, die als Beleg- und Abschlussarbeiten von den Absolventen der Kreis- und Bezirksparteischulen angefertigt worden sind. Zwar handelt es sich dabei um Sekundärquellen, doch sind meist relativ vollständige tabellarische Lebensläufe angefertigt worden. Auch war es vielen Autoren noch möglich, Interviews mit der zu erforschenden Persönlichkeit zu führen. Bei diesen konnten authentische Aussagen zu bestimmten Ereignissen sowie auch Anlässe zu bzw. Einsichten über ihr Wirken gewonnen werden. Nicht selten wurden dabei persönliche Unterlagen wie Fotos, Mitgliederausweise, Abschriften von Anklageschriften und Urteilen des Volksgerichtshofes übergeben, die den Arbeiten im Anhang angefügt worden sind. In erster Linie wurden Biografien über antifaschistische Widerstandskämpfer, KPD- und SED-Funktionäre, Träger hoher staatlicher und gesellschaftlicher Auszeichnungen, Funktionäre der Massenorganisationen und leitende Angestellte staatlicher Organe angefertigt - einem Personenkreis also, der im Wesentlichen dem der Nomenklaturkader auf Bezirks- und Kreisebene entsprach, deren Kaderakten nach dem Tode von den BPA übernommen wurden. Abstrahiert man vom ideologischen Duktus - Aufgabe war in erster Linie der Nachweis der „Parteilichkeit und -verbundenheit“ der zu erforschenden Persönlichkeit und damit die Darstellung der Richtigkeit des DDR-spezifischen „Weges zum Sozialismus“ - bieten die Biografien doch nicht zu unterschätzende Quellen für weitere biografische Arbeiten, da sich an ihnen der Lebensweg des Betroffenen relativ lückenlos nachvollziehen lässt.

18 Das sind die vom NS-Regime rassistisch Verfolgten, darunter überwiegend jüdische NS-Opfer.

19 Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland Nr. 5 vom 31. März 1946, S. 98ff.

20 Vgl. Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949: - Offene Serie - / zgest. u. bearb. von Jan Foitzik. - München, 1994 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte 8).

21 A.a.O.

22 A.a.O.

Sachakten mit personenbezogenen Angaben

Personenbezogene Angaben sind naturgemäß auch in Sachakten „versteckt“. Basierend auf dem Organisationsprinzip des demokratischen Zentralismus²³ wurden alle Kaderentscheidungen²⁴ - vorbehaltlich der Bestätigung durch die SED - jeweils auf der übergeordneten Leitungsebene getroffen. Somit sind in den Protokollserien der staatlichen und gesellschaftlichen Bestandsbildner in nicht unwesentlichem Umfang Informationen zu Personen zu gewinnen. In der Regel wird neben der Entscheidung über die Neu-, Um- oder auch Absetzung eines „Kaders“ ein ausführlicher Lebenslauf und eine Einschätzung über seine ideologische Zuverlässigkeit sowie berufliche bzw. gesellschaftliche Qualifikation dokumentiert. Das Problem stellt sich mit der Recherchierbarkeit dieser personenbezogenen Angaben. Die archivischen Verzeichnungsangaben sind in erster Linie - auch beim Einsatz von elektronischen Erschließungshilfsmitteln - auf die Erfassung des Akkordtitels und einen diesen erläuternden Enthält-Vermerk ausgerichtet. Sollten alle getroffenen Personalentscheidungen aus den jeweiligen Protokollbänden, die meist mehrere Leitungssitzungen umfassen, herausgefiltert werden, würde dies Möglichkeiten und Rahmen der Datenbank bzw. herkömmlicher analoger Findhilfsmittel sprengen. In einigen Fällen können hier sachthemenorientierte Inventare in Datei- oder auch analoger Form Abhilfe schaffen, wobei nicht alle derartigen Recherchehilfsmittel auch öffentlich zugänglich sein können, da die erfassten Angaben auf Grund ihres Entstehungszwecks oder Art und Umfangs wegen dem Benutzer nicht zur Verfügung gestellt werden können. Sie erleichtern jedoch als internes archivisches Findmittel den Zugriff auf biografische Quellen. Beispiele für derartige hauptsächlich archivinterne Inventare sind die von einigen Bestandsbildnern selbst erarbeiteten Auszeichnungskarteien, mit denen auf die in den Protokollen der Leitungssitzungen²⁵ und Sachakten der Kaderabteilungen überlieferten Auszeichnungsvorschläge mit ihren zumeist sehr umfangreichen Angaben zur Person des Auszuzeichnenden zurückgegriffen werden kann. Weiterhin wurden im BLHA von den Bestandsverwaltern versucht, die leitenden „Kader“ der jeweiligen Bereiche in Dateien zu erfassen, da dieser Personenkreis im Fokus der biografischen, aber auch der Elitenforschung zur SBZ/DDR steht. Die erarbeiteten Dateien und Karteien wurden - wie skizziert - unter gewissen sachthemenorientierten Gesichtspunkten und vor allem auch Rechenschwerpunkten angelegt, eine lückenlose Erfassung aller in Sachakten überlieferten personenbezogenen Angaben scheint jedoch illusorisch. Ein Zugriff auf diese Daten ist unter anderen Fragestellungen und Aspekten auch möglich: ist das Jahr der Funktionsübernahme oder der Auszeichnung bekannt, können die entsprechenden Protokollbände durchgesehen werden.

Benutzung

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass es sich bei den beschriebenen Quellen in der Regel um personenbezogene Unterlagen im Sinne von § 10 Absatz 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes (BbgArchivG) handelt, die insofern benutzungseingeschränkt sind, als sie erst 10 Jahre nach dem Tod bzw. 90 Jahre nach der Geburt der betroffenen Personen und - sollten diese Daten nicht zu ermitteln sein - erst 60 Jahre nach ihrer Entstehung benutzt werden können. Sofern es sich jedoch um Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes handelt, gelten diese Schutzfristen nicht, wobei zur Wahrung schutzwürdiger Belange des vorgenannten Personenkreises Unterlagen, die die Intimsphäre betreffen, vor Ablauf der Schutzfristen nicht zugänglich sind.

Bei den VdN-Akten handelt es sich um Unterlagen der Sozialversicherungsträger, also um Archivgut im Sinne des § 2 Abs. 4 Bundesarchivgesetz (BArchG) vom 6. Januar 1988, für das nach § 5 Abs. 3 BArchG eine Schutzfrist von 30 Jahren besteht. Eine Einsichtnahme in diese

23 Der Demokratische Zentralismus war verbindliches Organisations- und Leitungsprinzip der Parteien, Organisationen und der Staatsorgane in der DDR und allen anderen sozialistischen Staaten. Demnach erfolgte die Leitung in Partei und Gesellschaft jeweils „von oben“ unter einheitlicher Führung der SED, während die Wahlen der organisatorischen Gliederungen und die Berichterstattung jeweils „von unten nach oben“ erfolgte. Beschlüsse übergeordneter Leitungsgremien waren für nachgeordneten verbindlich.

24 Vgl. Nr. 6.

25 Das können die Ratssitzungen, Sekretariatssitzungen der Parteien und Organisationen, Werkleitungssitzungen etc. sein.

Unterlagen ist gemäß § 35 Abs. 5 Sozialgesetzbuch I (SGB) nur zulässig, soweit es sich um Unterlagen Verstorbener handelt und wenn schutzwürdige Interessen des Verstorbenen oder seiner Angehörigen nicht beeinträchtigt werden können. Bei lebenden Personen - auch Amtsträgern und Funktionären - ist die Einsichtnahme nicht zulässig, mit Ausnahme des § 67c SGB X in Verbindung mit § 35 SGB I.

Resümee

Anhand der beschriebenen Quellen lassen sich die Lebensdaten von Personen, die den ebenfalls beschriebenen Personenkreisen zuzuordnen sind, mehr oder weniger vollständig rekonstruieren. Für Hintergrundinformationen, persönliche Motivationen und Ansichten von Persönlichkeiten bilden sie keine Informationsbasis: Die teilweise überlieferten Beurteilungen und auch die Lebensläufe beschreiben nicht den Menschen, sondern in ihrem offiziellen Charakter lediglich den Funktionär bzw. den „Kader“. In ihrer Korrelation mit dem Archivgut der staatlichen Organe, wissenschaftlichen Einrichtungen, Betriebe, Organisationen und Parteien bieten sie eine gute Quellenbasis für die historische Forschung, sind aber für biografische Untersuchungen nicht ausreichend. Hierzu müsste dann Gespräche mit der zu erforschenden Person selbst oder ihren Angehörigen bzw. Weggefährten herangezogen werden. Für einige Biografien werden sich auch dann nicht alle Lücken im Lebenslauf schließen und es werden sich auch nicht alle Fragen des Wirkens einer Persönlichkeit rückhaltlos klären lassen. Besonders bedauerlich ist auch die Tatsache, dass in den seltensten Fällen Fotografien überliefert sind. Mit Ausnahme einiger Nachlässe und der Personalakten sind keine Porträts oder Passfotos in den personenbezogenen Unterlagen überliefert. Trotz dieser einschränkenden Bemerkungen sollen hier exemplarisch einige Publikationen genannt sein, die in nicht unerheblichem Maß auf den hier beschriebenen Quellen basieren. Das im März dieses Jahres erschienene Handbuch der deutschen Kommunisten²⁶ widmet sich in 1400 Einzelbiografien dem Schicksal führender KPD-Funktionäre, die sowohl dem nationalsozialistischen als auch dem stalinistischen Terror im besonderen Maße ausgesetzt waren. Die auf mehrere Bände konzipierte Veröffentlichung über die in den KZs Oranienburg und Sachsenhausen inhaftierten Gewerkschaftsfunktionäre²⁷ befasst sich mit dem Schicksal der durch das NS-Regime Verfolgten. Darüber hinaus wurden die biografischen Quellen bereits für Ausstellungen, Pressebeiträge, Diplomarbeiten und Dissertationen und in einzelnen Fällen auch für die Klärung des Schicksals naher Angehöriger ausgewertet.

Mitteilungen

Erste berufsbegleitende Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) erfolgreich abgeschlossen:

Starke Frauen

Von Gabi Giering

„Der schlimmste Fehler von Frauen ist ihr Mangel an Größenwahn“, sagte einmal die Autorin Irmtraud Morgner. Sie würde sich freuen zu lesen, was 20 Frauen schaffen.

Ein bisschen von dem Größenwahn haben wir uns zu Herzen genommen und in die Tat umgesetzt. 20 Frauen fanden sich im Oktober 2001

26 Hermann Weber / Andreas Herbst: Deutsche Kommunisten: Biographisches Handbuch 1918 bis 1945. - Berlin: Karl Dietz Verlag Berlin, 2004.

27 Gewerkschafter in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Oranienburg / hrsg. von Siegfried Mielke unter Mitarbeit von Arndt Groß. - Berlin: Edition Hentrich, 2002.

als Teilnehmerinnen des bundesweit ersten berufsbegleitenden Lehrgangs zur/zum „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv)“ in der Fachhochschule Potsdam zusammen. Dass sich nur Frauen dafür interessierten, hat uns schon etwas gewundert!

Angeboten wurde diese berufsbegleitende Ausbildung vom Bildungszentrum der IHK Cottbus in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Sie begann am 5. Oktober 2001 und endete im Februar 2004 mit den mündlichen Prüfungen. Über zwei Jahre lang trafen wir uns vierzehntägig freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 15.00 Uhr, um archivbezogene Grundlagen zu erlernen. Dazu gehören unter anderem: Beschaffen und Erschließen von Medien und Informationen sowie deren sichere Aufbewahrung und technische Bearbeitung, Verwaltung und Pflege, Bereitstellen und Vermitteln, aber auch Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Marketing und nicht zuletzt auch Wirtschafts- und Sozialkunde.

Das Angebot richtete sich an MitarbeiterInnen in Archiven oder verwandten Einrichtungen, die schon länger als vier Jahre in diesem Beruf ohne archivbezogene Qualifikation tätig sind. Diese fachbezogene Berufsausbildung sollte die TeilnehmerInnen auf die Abschlussprüfung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv vor dem Staatlichen Prüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen in Potsdam vorbereiten und befähigen, diese auch erfolgreich zu bestehen. Ein Abschluss, der sonst nur in einer „herkömmlichen“ dreijährigen Ausbildung im dualen System zu erlangen ist.

Für uns Frauen tat sich damit eine ganz neue Perspektive auf: eine archivbezogene Qualifikation und damit die Möglichkeit, das, was wir inhaltlich und auch praktisch schon lange Jahre machten, mit einem staatlich anerkannten Berufsabschluss zu untermauern. Für einige bedeutete das ganz konkret den Erhalt des Arbeitsplatzes, für andere eine Festigung ihrer Position in ihrer Institution und die Perspektive auf Veränderung der „Eingruppierung“, also eine handfeste Größe in der Geldbörse. Für manche war es aber auch die Möglichkeit, sich selbst nach langen Jahren „Schulpause“ wieder etwas abzuverlangen, zu lernen und zu beweisen, dass auch „alte Eisen“ noch durchaus entwicklungsfähig, wissbegierig und fähig zur Weiterbildung sind.

Der Großteil der Frauen wurde von ihren Arbeitgebern in diesem Vorhaben bestärkt und gefördert. Einigen wurden sämtliche Kosten (Lehrgangskosten, An- und Abfahrt und Unterbringung am Schulungsort), manchen Teile der Kosten von ihren Arbeitgebern erstattet; nur wenige zahlten komplett alles aus eigener Börse.

Der Lehrgang wurde zu einer organisatorischen Meisterleistung, mussten doch die Freitage als Sonderurlaubstage oder Urlaubstage beantragt werden, Fahrkarten gebucht und Hotelzimmer bestellt werden. Privat mussten die Familie, Freunde und Verwandte die Kinderbetreuung für die Schultage übernehmen oder nach ganz anderen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden.

Wenn man sich vorstellt, dass wir das alles neben unseren Vollzeit- oder Teilzeitjobs zu organisieren hatten, können man(n) und Frau uns eigentlich nur auf die Schulter klopfen.

Es war nicht immer ein Zuckerschlecken, aber es hat auch sehr viel Spaß gemacht. Wir Frauen sind schon nach sehr kurzer Zeit „zusammengewachsen“, haben uns geholfen und gegenseitig bestärkt, wo und wann es nur ging. Dabei entstanden natürlich auch Freundschaften, die sich hoffentlich weiter erhalten.

Die Stimmung im Unterricht war immer sehr gut, das Arbeiten in der Gruppe wurde einfacher und wer mit Freude lernt, lernt bekanntlich auch mehr. Mit den DozentInnen, es waren 25 an der Zahl, erging und das ähnlich. Ich hatte den Eindruck, dass sich mit manchen ein sogar freundschaftliches Verhältnis entwickelte und ein guter Austausch von Theorie und Praxis möglich war.

Schön und sehr hilfreich war natürlich, dass alle DozentInnen aus der Praxis kommen, selbst seit Jahren in Archiven arbeiten und uns so umfangreich und detailliert Wissen vermitteln konnten.

Akten- und Schriftkunde, Altregistraturen, idealtypische Übernahme, Benutzersaaf, Restaurierung, Papierentsäuerung, Archivgesetzgebung, Bewertung, Schimmelbefall im Archiv, Enthältvermerke, Corporate Design und vieles mehr ließen sich so „leicht“ in unsere Köpfe bringen.

Wie umfangreich wir ausgebildet wurden, habe ich vor den Prüfungen gemerkt; ich hatte mir ein damals gerade erschienen Lehrbuch gekauft, um mein Wissen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zu vertiefen, musste aber ganz schnell feststellen, dass ich das, was ich dort las, schon längst im Kopf hatte und einiges, was wir gelernt hatten, in diesem Buch nur angerissen stand oder gar nicht vorkam. An dieser Stelle ein großes Kompliment an die Organisatoren des Lehrgangs und natürlich an die DozentInnen.

Wer A sagt, sagt natürlich auch B, einige Male sagten wir auch P wie „Pannen“: Wir reisten schon mal umsonst an, weil im Stundenplan eine Änderung vorgenommen wurde, von der wir noch nichts wussten. Wir hatten in manchen Monaten an drei Wochenenden Unterricht (was schon ganz schön anstrengend war und uns sehr viel Organisationstalent abverlangte!), und schließlich mussten wir etliche Stundenplanänderungen und Ergänzungen hinnehmen.

Dennoch und gerade auch wegen der netten Art der Pannenbeseitigung seitens der Organisatoren war es eine sehr wertvolle Erfahrung, an diesem Pilotprojekt teilzunehmen, das uns zudem noch einen Berufsabschluss und hoffentlich viele Vorteile für unsere eigene Arbeit gebracht hat. Ich denke, ich spreche im Namen aller Teilnehmerinnen, wenn ich den beiden Institutionen als Veranstalter, den organisierenden und koordinierenden „Engeln“, den 25 DozentInnen als Wissensvermittler, den PrüferInnen und natürlich auch uns selbst ein großes Lob und herzlichen Dank ausspreche.

Als wir im November 2003 endlich kurz vor den Prüfungen standen und für eine Woche zu Prüfungsvorbereitungen nach Potsdam angereist waren, waren wir alle höchst nervös.

Wir fragten uns, ob wir genug gelernt hatten, ob wir in den schriftlichen Prüfungen die „richtigen“ Fragen bekommen und noch mehr die richtigen Antworten formulieren würden. Einige hegten mehr Furcht vor den mündlichen Prüfungen im Februar 2004 und fürchteten das allzu bekannte „Brett vor dem Kopf“.

Die Woche war sehr aufregend und sehr voll mit gelerntem Stoff der vergangenen zwei Jahre. Meine Güte, wir hatten am Tag der Abreise alle hochrote Gesichter und vor lauter Aufregung rot leuchtende Ohren.

Nachdem wir kurz vor Weihnachten unsere schriftlichen Prüfungen geschafft hatten, fiel erst mal eine große Anspannung von uns ab und nach den mündlichen Prüfungen im Februar des Jahres 2004 war klar, dass alle 20 Frauen die Abschlussprüfung mit einem recht guten Durchschnitt geschafft hatten. Wir waren (und sind es noch!) ganz schön stolz auf uns.

Eine glückliche Fügung ergab, dass die Übergabe der Zeugnisse dann auch am 8. März 2004, dem internationalen Frauentag, in der Industrie- und Handelskammer Potsdam in festlichem Rahmen mit musikalischer Untermauerung von den „Guitarreros“ stattfand.

Es wurden Ansprachen gehalten von Peter Egenter, dem Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Potsdam, von Dr. Joachim Linstedt, dem Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Cottbus und von Dr. Uwe Schaper, dem Leiter der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg übergab uns die Zeugnisse.

Wir Frauen empfanden das als wirklich gelungen. Dies war nun der endgültige, erfolgreiche Abschluss unserer Ausbildung! Manch eine von uns war so gerührt, dass auch die eine oder andere Träne floss.

Das bisschen Größenwahn, von dem ich anfangs sprach, hat sich also für alle 20 Frauen, die im Oktober 2001 einen Sprung ins kalte Wasser wagten, mit diesem positiven Ergebnis (auch für die Veranstalter) wirk-

lich gelohnt. Und starke Frauen feiern natürlich am internationalen Frauentag!

Die Freude und den Erfolg wünsche ich auch allen Frauen und auch Männern (falls sich doch mal jemand anmeldet), die sich für die nachfolgenden Lehrgänge entscheiden!

Was noch zu sagen bliebe ...

Von Uwe Schaper und Petra Rauschenbach

Nicht nur den Teilnehmerinnen der ersten berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) fiel ein Stein vom Herzen, als am 8. März 2004 Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, im Rahmen einer Feierstunde die Zeugnisse überreichte. Organisatoren und DozentInnen hatten von der Konzeption der Ausbildung, die seit Mitte des Jahres 2000 erarbeitet wurde, bis hin zum erfolgreichen Abschluss einen langen und schwierigen Weg zu beschreiten. Obwohl sich die Inhalte¹ prinzipiell an die Ausbildungsordnung für diesen Beruf anlehnen mussten, damit die Teilnehmerinnen mit dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung einen allgemein anerkannten Berufsabschluss vorweisen konnten, erwies es sich mehr als kompliziert, das gesamte Spektrum des Berufsbildes in nur 600 Unterrichtsstunden unterzubringen.

Die Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste soll unabhängig vom gewählten (Ausbildungs-)Schwerpunkt dazu befähigen, in allen fünf Fachrichtungen gleichermaßen seinen Beruf ausüben zu können. Ziel musste es aber auch sein, die Mitarbeiterinnen, die z.T. schon seit Jahren in Archiven tätig waren, in der Weise auszubilden, dass sie ihrer Arbeit nach der Ausbildung fachlich qualifizierter nachgehen konnten. Damit rückten automatisch archivarische Inhalte in den Vordergrund. Gleichzeitig durfte aber auch die Ausbildung in den übrigen vier Fachrichtungen nicht zu kurz kommen, um den Berufsabschluss nicht zu gefährden.

Die Arbeitsgruppe, die unter diesen Vorgaben das Curriculum zu erstellen hatte, bestand aus ausgewiesenen Fachleuten, die die Interessen aller fünf Fachrichtungen vertreten konnten, die darüber hinaus ein hohes Maß an eigener Berufserfahrung mitbrachten und die in der Berufsausbildung oder Lehre tätig waren. Erschwerend kam hinzu, dass die Arbeitsgruppe absolutes Neuland betreten musste und auf keinerlei Erfahrungen anderer Bildungsträger zurückgreifen konnte. Nach zeitweise langen Diskussionen und zähen Verhandlungen lag ein Curriculum vor, das sämtlichen Erfordernissen entsprach, das aber seine Tauglichkeit für die Ausbildung erst noch unter Beweis zu stellen hatte. Eine zweite Hürde war mit der Wahl geeigneter DozentInnen zu überwinden, denn auch hier hatte sich die Arbeitsgruppe hohe Ziele gesetzt.

Kriterien für die Eignung waren:

- Gute, jeweils fachrichtungsspezifische Ausbildung
- Langjährige praktische Erfahrung, insbesondere in dem zu vermittelnden Schwerpunkt
- Erfahrungen in Ausbildung und Lehre
- Pädagogische und didaktische Fähigkeiten
- Kenntnisse über das zu vermittelnde Berufsbild

Die Zahl von insgesamt 25 DozentInnen, die gewonnen werden konnten und die sich auf das Abenteuer „berufsbegleitende Ausbildung“ einließen, zeugt nicht nur von den hohen Qualitätsansprüchen, denen sich

die Lehrkräfte stellen mussten, sondern es lässt einiges von dem organisatorischen Kraftakt erahnen, der nötig war, die 600 Stunden Unterricht durchzuführen.

Für die Durchführung des Unterrichts erwies es sich als großer Glücksfall, dass die Auszubildenden eine homogene Gruppe bildeten und mit Wünschen und (konstruktiver) Kritik offen auf Lehrkräfte und Organisatoren zugehen konnten.

Petra Rauschenbach, Mitarbeiterin des Bundesarchivs und Dozentin für den Bereich „Bewertung“ bei der berufsbegleitenden Ausbildung, beschreibt ihre Eindrücke nachfolgend:

„An dem Ausbildungsgang nahmen ausschließlich Frauen teil. Sie waren seit vier Jahren oder länger in einem Archiv tätig, allerdings ohne berufsbezogene Qualifikation und brachten unterschiedliche Arbeitserfahrungen aus ihrer bisherigen Tätigkeit in Kommunalarchiven mit. Einige wurden bisher noch nicht mit der Bewertung konfrontiert, andere waren daran beteiligt oder hatten diese schon einmal eigenverantwortlich durchgeführt. Vorhandene Erfahrungen konnten gut in den Unterricht einbezogen werden, Ergebnisdiskussionen wurden dadurch ermöglicht.“

Der selbst erstellte Lehrplan sah u. a. vor, die Ziele der Bewertung zu behandeln, Bewertungsregeln zu diskutieren und Hilfsmittel der Bewertung vorzustellen. Darüber hinaus wurde die Bewertung von Sachakten und massenhaften Einzelfallakten unterrichtet. Die Entwicklung und Anwendung von Archivierungsmodellen fanden wie auch Hinweise auf entsprechende Literatur für das gesamte Stoffgebiet großes Interesse.

16 Unterrichtsstunden standen für das Stoffgebiet Bewertung zur Verfügung. Sie ließen neben der Theorie Raum für zwei größere Bewertungsübungen und Übungsfragen. Ein üppigeres Zeitkonto für diesen Komplex hätte u. a. weitere praktische Übungen ermöglicht.

Ein enger Kontakt mit den Organisatoren und anderen Dozenten half bei der inhaltlichen Vorbereitung des Unterrichts und der Schwerpunktsetzung. Das vorliegende Lehrmaterial kann nun für die folgenden Kurse Verwendung finden.

Für die eigene Lehrmethodik waren umfangreiche Erfahrungen mit Referendaren, Azubis und Praktikanten in der eigenen Dienststelle sowie Weiterbildungsveranstaltungen der BAKÖV zum Thema „Führung und Zusammenarbeit“ hilfreich.

Im Vergleich zu Auszubildenden der gleichen Berufsgruppe (im dualen System) fielen mir die außerordentlich hohe Motivation und die selbständige Arbeitsweise der Teilnehmerinnen auf. Die mannigfaltigen Erfahrungen aus der Praxis ermöglichten immer wieder interessante und aufgeschlossene Diskussionen.

Dozentenkonferenzen trugen dazu bei, koordiniert vorzugehen, aufgetretene Probleme zu besprechen und die Prüfungen vorzubereiten. Neben dem Erfahrungsaustausch waren Diskussionen zum Stoffplan, für die Stoffvermittlung und notwendige Praxisrelevanz im Unterricht wichtig.

Das Feedback der Teilnehmerinnen hat gezeigt, dass auch ein 'trockenes' Thema wie die Bewertung abwechslungsreich gestaltet werden kann. Nicht nur das Vermitteln der Lehrinhalte, sondern auch die Diskussionen zu aufgeworfenen Fragen wurden von den Teilnehmerinnen als sehr hilfreich benannt.“

Diese Einschätzung des Lehrgangs von Petra Rauschenbach kann durchaus als beispielhaft gelten und wird von anderen DozentInnen und Teilnehmerinnen bestätigt. Die mehrfach geäußerte Kritik an zu geringen Stundenkontingenten für einzelne Lehrfelder konnte die Organisatoren nach den vorangegangenen Diskussionen um das Curriculum nicht mehr überraschen, da die Vermittlung aller Inhalte unter dem insgesamt geringen Stundenkontingent zu leiden hatte. Es erschien aber für die Teilnehmerinnen nicht zumutbar, durch die Erhöhung des Stundenkontingentes die Belastungen weiter zu steigern. Die Erfahrungen der MitarbeiterInnen des Berufsbildungszentrums der IHK Cottbus konnten diese Auffassung nur bestätigen. Auch in diesem Punkt zeigte

1 Vgl. Uwe Schaper, Michael Scholz und Susanne Taeye, Die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, in Brandenburg. In: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 17/18 2001, hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesverband Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., S. 30-34.

sich, welchen Wert die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Bildungsträger haben kann.

Zusammenfassend kann diese bundesweit erste berufsbegleitende Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste als großer Erfolg betrachtet werden. Dieser Erfolg ist vor allen Dingen der Tatsache geschuldet, dass es alle Beteiligten hoch motiviert und unter großem Einsatz verstanden haben, ihre Fähigkeiten in die Ausbildung einzubringen. Ein besonderer Dank und Glückwunsch der Organisatoren und der Lehrkräfte gilt den 20 Teilnehmerinnen, die die Unterrichtseinheiten und die Prüfungen erfolgreich hinter sich gebracht haben.

Internetauftritt der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag

Unter der Adresse www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de ist der Internetauftritt der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, kurz BKK, zu erreichen. Die BKK ist der archivische Fachverband beim Deutschen Städtetag und dient dem Erfahrungsaustausch über fachspezifische Themen und Probleme kommunaler Archive einerseits und der Beratung der Hauptgeschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände zu Fragen des kommunalen Archivwesens andererseits. Der BKK gehören bis zu 25 Mitglieder an, wobei jedes Bundesland durch mindestens ein Mitglied vertreten ist. Vorsitzender ist Dr. Ernst Otto Bräunche, Ltd. Archivdirektor, Stadtarchiv Karlsruhe. Der Internetauftritt wird betreut von Dr. Robert Zink, Archivdirektor, Stadtarchiv Bamberg.

Im Internetauftritt werden die ständigen Unterausschüsse der BKK (Überlieferungsbildung, Aus- und Fortbildung, EDV-Fragen, Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit) mit ihren Mitgliedern vorgestellt und neueste Informationen über Veranstaltungen und andere Aktivitäten der BKK gegeben. Besonders wichtig für alle Kolleginnen und Kollegen im Land Brandenburg dürften die von der BKK beschlossenen „Aktuellen Empfehlungen“ sein, darunter das wichtige Positionspapier „Das Kommunalarchiv“, die Handreichung zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen, die Produktkennzahlen Archiv u.a.

Neuerscheinung

Übersichten der Berliner politischen Polizei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878-1913, Teil III: 1906-1913

Bearbeitet von Dieter Fricke und Rudolf Knaack. - Berlin 2004. - ISBN 3-8305-0163-3. - 80,00 Euro (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 42)

In Vorbereitung auf das Sozialistengesetz von 1878 bezeichnete es der preußische Innenminister gegenüber den ihm unterstellten Behörden als notwendig, die deutsche Sozialdemokratie „scharf zu beobachten“. Er wies den Berliner Polizeipräsidenten an, durch die politische Polizei relevantes Material sammeln und verarbeiten zu lassen. Auf dessen Grundlage hatte er dann jährlich geheime Übersichten über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung im In- und Ausland herauszugeben. Ihre Zahl wuchs bis 1913 auf insgesamt 34 an. Verteilt wurden sie an einen kleinen Kreis leitender Beamter bzw. in- und ausländischer Behörden.

Von dieser Überlieferung sind bisher 1983 bzw. 1989 vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv veröffentlicht worden: Bd. 1 (1878-1889) und Bd. 2 (1890-1905/06).

Der vorliegende Band schließt das Gesamtwerk mit den restlichen Übersichten bis 1913 ab. Im Vergleich zu ihren Vorläufern weisen sie inhaltlich eine neue, höhere Qualität auf, womit sie an Quellenwert weiter gewonnen haben. In der besonders widersprüchlichen und folgenreicheren Zeit der Vorkriegsjahre erarbeitet, verdeutlichen sie, wie die Berliner politische Polizei die deutsche und internationale Arbeiterbewegung überwachte und welche Schlüsse sie für den Kampf gegen die „rote Gefahr“ zog. Zugleich sind die Berichte eine wichtige Quelle für eine sowohl an Stärke als auch an Breite wachsende und im Innern zunehmend gesplante sozialdemokratische Bewegung. Der Text der Übersichten ist eingehend kommentiert worden. Der Anhang enthält neben einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis einen Bildteil. Die Erschließung des reichhaltigen Quellenmaterials der Gesamtedition wird durch ein Personen-, Presse- sowie geographisches Register für alle drei Bände wesentlich erleichtert.